

Parentes

basianus Vidm.
in led goldm in
Grafsgr. form.
ppfan hundert
mit zil zu haben.

Christoph Blath
orga
orgus
ed fuf
laron
stgno infra pontes.

Servus dñi
in B. hanigkan.
haus vonson
ottinzer

indfand dñe
ung hat zum
dñig

ausgama Buge
pyno infra pontes.
haus vonson
mit zil zu haben.

wy vonson
nynelger

Infantes.

Johannes.
Christophorus.

Christophorus
Johannes

Margarete
Sperig
yungaroffa.

Christoff.
Christoff.

Margarete
yaydalmu
Reisabry.

Patrini et Matrine.

Verhardus Priore
Mayler und d. Kusgastan.
Christophorus Konstan
prinzen.

Christophorus Konstan
prinzen
Joh. Blasius Haf.
Tischner

Margarete
yaydalmu
yaydalmu
Kunig
Christophorus Konstan
prinzen

Margarete
yaydalmu
Kunig
Christophorus Konstan
prinzen

Margarete
yaydalmu
Christophorus Konstan
prinzen
Wallstein

Eva Marie Lehner

Taufe – Ehe – Tod

Praktiken des Verzeichnens
in frühneuzeitlichen Kirchenbüchern

Eva Marie Lehner
Taufe – Ehe – Tod

Historische Wissensforschung

Band 22

Herausgegeben von Anna Echterhölter,
Bernhard Kleeberg und Andreas Langenohl

Eva Marie Lehner

Taufe – Ehe – Tod

Praktiken des Verzeichnens
in frühneuzeitlichen Kirchenbüchern

Wallstein Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Friedrich Freiherr von Haller'schen Forschungsstiftung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen, der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein, der Vereinigung für Fränkische Landeskunde und Kulturpflege e. V. (Gruppe Nürnberg, Schwabach, Freunde des Neunhofer Landes), des Deutschen Akademikerinnenbundes e. V., des Arbeitskreises Historische Frauen- und Geschlechterforschung e. V., der Gesellschaft für Familienforschung in der Oberpfalz e. V. und des Bonn Center for Dependency and Slavery Studies.



Offen im Denken



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2023

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Garamond Premier und der Brandon Grotesque
Umschlaggestaltung: QART Büro für Gestaltung, Hamburg; Wallstein Verlag
Umschlagbild: Auszug aus einem katholischen Taufbuch aus Landshut, Archiv
des Erzbistums München und Freising 3796: Kirchenbuch St. Jodok in Lands-
hut, Taufen, 1576–1609, Taufeinträge September und Oktober 1576, S. 4 und 5.

ISBN (Print) 978-3-8353-5380-0

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8432-3

Inhalt

1. Einleitung	9
A) Forschungsstand und Forschungskontexte	11
B) Praktiken des Verzeichnens	24
C) Quellen und Aufbau	33
2. Frühneuzeitliche Kirchenbücher	37
A) Entstehungskontext und Entwicklungen	41
B) Konfessionen	56
C) Verfasser	68
D) Zwischenergebnisse	84
3. Taufe und Gemeinschaft	87
A) Gemeinschaft und Schriftlichkeit	88
B) Gefährdete Seelen	103
C) Religionswechsel	127
D) Zwischenergebnisse	153
4. Ehe und Bürokratie	157
A) Ehebücher und die Reformation	158
B) Eheliche und nicht eheliche Beziehungen	181
C) Uneheliche Kinder	206
D) Auswirkungen	229
E) Zwischenergebnisse	238

5. Tod und Person	241
A) Vorläufer und Spezifika frühneuzeitlicher Sterberegister	242
B) Soziale Positionierung	252
C) Körper und Seele	273
D) Massenhaftes Sterben	292
E) Zwischenergebnisse	310
6. Schluss	314
7. Abkürzungsverzeichnis	326
8. Ortsregister	327
9. Personenregister	328
10. Sachregister	330
11. Abbildungsverzeichnis	335
12. Quellen- und Literaturverzeichnis	338
Dank	374

1. Einleitung

Zwischen 2007 und 2018 gab es mehrere grundlegende Änderungen bei der Erfassung des Personenstands in Deutschland, die von Politik, Medien und Gesellschaft teilweise heftig debattiert wurden. Ab wann ein Mensch als juristische Person gilt, wurde etwa 2013 neu definiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten totgeborene Kinder, die weniger als 500 Gramm wogen, nicht als rechtliche Personen gegolten. Sie erhielten keinen Eintrag ins Personenstandsregister und waren damit juristisch nicht existent. Das konnte Folgen für die Vergabe eines Namens und die Bestattung haben, hatte also vor allem Auswirkungen auf die betroffenen Eltern. Die Forderungen dieser Eltern an die Politik führten dazu, dass das Körpergewicht als Kriterium einer rechtlichen Person im Gesetz aufgehoben wurde. Seither ist ein Eintrag auch zu totgeborenen Kindern unabhängig von deren Gewicht möglich. Öffentlich sehr viel breiter wahrgenommen und diskutiert wurden jedoch zwei andere Anpassungen: 2007 wurde eine Änderung bei der Eintragung in das Eheregister vorgenommen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften (aber keine Eheschließungen) erlaubte. Seit 2017 haben Personen sowohl unterschiedlichen als auch gleichen Geschlechts die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Ehe einzugehen. Die aktuellste grundlegende Änderung im Personenstandsgesetz (PStG) datiert von 2018. Diese führte eine dritte Geschlechtsoption bei der Eintragung ins Geburtenregister ein. Neben »männlich« und »weiblich« kann seither zudem der Eintrag »divers« gewählt werden. Auch diese Neuerungen gehen vor allem auf das aktive Betreiben von Personen zurück, die von den familien- und namensrechtlichen Fakten, die der Personenstand schafft, ausgeschlossen, nicht repräsentiert oder diskriminiert wurden und werden.

Aus diesen Änderungen im PStG lassen sich zwei Dinge ablesen, die für das vorliegende Buch von Interesse sind. Zum einen unterliegen Kategorien des Personenstands einem Wandel: Personenbezogene Daten, die im PStG erfasst werden, sind veränderbar. Daten des Personenstands schaffen Tatsachen, sie sind an sich aber keine Tatsachen, sondern Ergebnisse von Aushandlungsprozessen. Zum anderen bestimmen und beeinflussen diese verwaltungsrechtlichen Kategorien das Leben von Menschen ganz grundlegend, auch wenn die meisten nur punktuell in ihrem Leben mit diesen bürokratischen Verfahren in Berührung kommen. Die Zumutungen durch diese Kategorien können so stark sein, dass Personen sich dagegen zur Wehr setzen. Demnach sind Kategorien des Personenstands nicht nur sozial wirkmächtig, sondern auch verhandelbar und sie verändern sich über die Zeit.

Vom Beginn der Erfassung personenbezogener Daten durch kirchliche Vertreter sowie von der Historizität solcher Kategorien handelt dieses Buch. Im 16. Jahrhun-

dert begannen protestantische wie katholische Pfarrer ihre Gemeindemitglieder zu registrieren. Anhand von Taufen, Hochzeiten und Bestattungen verzeichneten sie nicht nur wichtige kirchliche Rituale, sondern legten auch die ersten umfassenden Personenstandsverzeichnisse an. Um die Anfänge dieser Entwicklung und deren Etablierung wird es im Folgenden gehen. Diskutiert werden zum einen mögliche Gründe, warum das kirchliche Personal systematisch mit der Dokumentation personenbezogener Daten in der Frühen Neuzeit begann. Zum anderen wird aufgezeigt, welche Kategorien (Geschlecht, Stand, Religion, Ehelichkeit, Körper, Seelenheil usw.) entwickelt wurden, um Personen zu identifizieren. Gleichzeitig lässt sich nachzeichnen, wie diese Kategorien intersektional aufeinander bezogen wurden. Historische Unterschiede vormoderner und moderner Kategorien werden dabei ebenso offenkundig wie die prinzipielle Veränderbarkeit und Verhandelbarkeit von Kategorien.

Das Dokumentieren personenbezogener Daten in der Frühen Neuzeit wurde von kirchlichen Obrigkeiten verordnet und vom lokalen Kirchenpersonal umgesetzt. Auf dem Titelblatt des im Jahr 1595 neu angelegten Kirchenbuchs beschrieb der katholische Pfarrer Johannes Schneider aus Gmund am Tegernsee, was ein Kirchenbuch umfassen sollte: »Der erste Teil enthält die aus dem heiligen Quell gehobenen Kinder. Der zweite die, die das unbefleckte Ehebett in Liebe verbindet. Der dritte die Verstorbenen, denen ich ewige Ruhe wünsche.«¹ Diese Art der Buchführung war für Schneider und seine katholischen wie protestantischen Kollegen im 16. Jahrhundert neu. Zwar gab es bereits im Mittelalter vereinzelt Aufzeichnungen zu vollzogenen Kasualien, das systematische Anlegen von Kirchenbüchern begann in den deutschsprachigen Territorien allerdings erst mit der Reformation und im Anschluss an das Konzil von Trient (1545–1563). Aufgabe des lokalen Kirchenpersonals war es seither, Taufen, Eheschließungen und Bestattungen zu verzeichnen. Das Besondere an Kirchenbüchern war, dass mit dem Verzeichnen der kirchlichen Akte automatisch auch die Personen einer Kirchengemeinde schriftlich registriert wurden. Im Laufe der Frühen Neuzeit wurden diese personenbezogenen Daten interessant für die Verwaltung der Bevölkerung. Damit rückten die kirchlichen Register in den Fokus weltlicher Administration. In Deutschland wurden Kirchenbücher erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in zivile Personenstandsregister überführt, die bis heute Nachweise des Personenstands zu jedem Menschen liefern.

Um die konfessionell heterogene Lage im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zu berücksichtigen, werden für die vorliegende Untersuchung verschiedene

1 »Pars Prima tenet pueros sacro de fonte levatos. Altera, quos stringit thorus immaculatus amore. Tertia defunctos, requiem quibus opto perennem.« Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM) 2344: Kirchenbuch Gmund am Tegernsee St. Ägidius, Taufen 1595–1658, Titelblatt; die Seite aus dem Taufbuch und die deutsche Übersetzung sind abgedruckt in: Pfister, Peter (Hg.): Pfarrmatrikeln im Erzbistum München und Freising. Geschichte – Archivierung – Auswertung (= Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 19), Regensburg 2015, S. 186 f.

konfessionelle Tauf-, Ehe- und Sterberegister aus süddeutschen Kirchengemeinden herangezogen. Die zentrale Frage ist dabei, *wie* Pfarrer und andere kirchliche Amtsträger zu Beginn der Neuzeit Kirchenbücher anlegten, Daten verzeichneten und auf diese Weise ihre Gemeinden administrativ erfassten. Eine Herausforderung für die Geistlichen bestand darin, alle Mitglieder der Kirchengemeinde, gleich welchen Stands, Geschlechts oder Alters in einem einzigen Register zu vermerken. Dabei sollten die erfassten Personen erkennbar bleiben. Auch sollten von den Pfarrern zeitgenössische Hierarchien, soziale Unterschiede und Abhängigkeiten in den Einträgen sichtbar gemacht werden. Es mussten Kategorien entwickelt werden, mit deren Hilfe Uneindeutiges und Unbekanntes in den Registern abgebildet werden konnte. Ambivalenzen blieben dabei selbstverständlich nicht aus, denn nicht alle Graustufen des Lebens ließen sich in eindeutiges und kategoriales Wissen überführen. Wie also wurden über die Verwaltungstätigkeit des Verzeichnens Gemeinden erfasst und kategoriales Wissen über Personen produziert? Welche Herausforderungen ergaben sich dadurch für die kirchlichen Amtsträger und welche Mehrdeutigkeiten weisen die Einträge auf?

A) Forschungsstand und Forschungskontexte

Seit dem 18. Jahrhundert werden Kirchenbücher und die darin gesammelten Informationen als Datenmaterial für bevölkerungsgeschichtliche Forschungen verwendet. Auf dieser Quellengrundlage wurden beispielsweise Geburtenraten und Mortalitätsraten berechnet.² Wichtig wurden die Daten vor allem im 19. Jahrhundert, als das staatliche Interesse an der Entwicklung der eigenen Bevölkerung rasant wuchs.³ Mittels der neu aufkommenden wissenschaftlichen Disziplin der Statistik konnten Berechnungen vorgenommen und Prognosen erstellt werden. Damit wurden zukünftige Entwicklungen einer Gesellschaft wissenschaftlich vorhersagbar.⁴ Erst ab 1876 übernahmen in Deutschland die neu eingeführten Standesämter

- 2 Auf England trifft das bereits im 17. Jahrhundert zu: Graunt, John: *Natural and Political Observations Mentioned in a Following Index and Made Upon the Bills of Mortality*, London 1662; siehe für den deutschsprachigen Raum: Süßmilch, Johann Peter: *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tod und der Fortpflanzung desselben*, Berlin 1741.
- 3 Ross, Anna: *State Knowledge in Central Europe after 1848*, unter: <https://historyofknowledge.net/2019/05/24/state-knowledge-in-central-europe-after-1848/> (zuletzt abgerufen: 26.8.2022); Randerad, Nico: *States and Statistics in the Nineteenth Century: Europe by Numbers*, Manchester 2010; Behrisch, Lars (Hg.): *Vermessen, Zählen, Berechnen: Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2006.
- 4 Lueder, August Ferdinand: *Kritische Geschichte der Statistik*, Göttingen 1817; Schlözer, August Ludwig: *Theorie der Statistik: nebst Ideen über das Studium der Politik überhaupt*, Göttingen 1804; siehe zu Bevölkerungserhebungen in der Frühen Neuzeit: Landwehr, Achim: *Die Erschaffung Venedigs: Raum, Bevölkerung, Mythos 1570–1750*, Paderborn u. a. 2007.

das Erfassen von Personendaten, und die kirchlichen Register wurden durch zivile Personenstandsregister abgelöst.

In der Kirchengeschichtsschreibung stieß die Entstehung und Entwicklung des Kirchenbuchwesens ab dem 20. Jahrhundert auf vermehrtes Interesse. Der katholische Kirchenhistoriker Hubert Jedin legte 1943 einen Beitrag zum Trienter Konzil und zur Entstehung der Kirchenbuchführung in katholischen Territorien vor.⁵ Darin geht der Autor auf die historische Entwicklung der Kirchenbuchführung ein und skizziert vor allem die Zusammenhänge, die dazu geführt haben, dass 1563 auf dem Konzil von Trient das Anlegen von Tauf- und Eheregistern für die katholischen Länder beschlossen wurde.⁶ Als gattungsspezifisch und modern an Kirchenbüchern charakterisiert er, dass anhand dieser Register zum ersten Mal alle kirchlichen Akte nachgewiesen und beurkundet werden konnten.⁷ Heinrich Börsting, Archivar des Bistumsarchivs in Münster, verfasste einige Jahre später eine Geschichte der Kirchenbücher, die vom frühen Christentum bis in seine Gegenwart reicht. Damit lieferte er die bisher einzige umfangreiche Monografie zur Thematik.⁸ Im Zentrum steht auch in dieser Abhandlung die katholische Kirchenbuchführung. Die Einführung von Kirchenbüchern im Zusammenhang mit der Reformation wird darin explizit nicht als Anfang kirchlicher Registrierungspraktiken verstanden, sondern das schriftliche Verzeichnen von Sakramenten als allgemeine Errungenschaft des Christentums bewertet.

In klarer Opposition zu dieser »katholischen« Geschichte der Kirchenbücher von Börsting veröffentlichte der evangelische Kirchenhistoriker und Archivar des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg, Matthias Simon, ebenfalls in den 1950er und 1960er Jahren mehrere Beiträge zur Entstehung und Geschichte von Kirchenbüchern. Er betont, dass die Anfänge des Kirchenbuchwesens in deutschsprachigen Gebieten in einem direkten Zusammenhang mit der Reformation und der Einführung protestantischer Ehe- und Taufbücher zu sehen sind.⁹ Die kirchengeschichtlichen Arbeiten zu den Anfängen und zur Geschichte des Kirchenbuchwesens setzen damit deutliche konfessionelle Akzente, indem sie Kirchenbücher entweder als katholische oder als protestantische Errungenschaft präsentieren. Beide Forschungsrichtungen liefern grundlegende Informationen zu den Anfängen der Kir-

5 Jedin, Hubert: Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte 32 (1943), S. 420–494.

6 Das Konzil von Trient dauerte von 1545 bis 1563, die Beschlüsse, die für die Kirchenbuchführung relevant waren, wurden im Jahr 1563 verabschiedet.

7 Jedin 1943, S. 487, 493.

8 Börsting, Heinrich: Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart, Freiburg 1959.

9 Simon, Matthias: Zur Geschichte der Kirchenbücher. Der Zusammenbruch der kirchlichen Bererdigungssitten in Nürnberg 1524, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (ZbK) 33 (1964), S. 164–166; Simon, Matthias: Zur Entstehung der Kirchenbücher, in: ZbK 28 (1959), S. 129–142; ähnlich bereits vorher: Engelhardt, Adolf: Die Nürnberger Kirchenbücher, in: Blätter für fränkische Familienkunde 6 (1929–1932) 2, S. 381–396.

chenbuchführung sowohl für die deutschsprachigen Gebiete als auch in einem größeren, länderübergreifenden Kontext. Daher knüpft die vorliegende Arbeit an sie an, legt allerdings Wert darauf, die konfessionellen Lesarten der Kirchengeschichtsschreibung hinter sich zu lassen, weshalb sowohl vorreformatorische, lutherische als auch katholische, reformierte und mehrkonfessionelle Kirchenbücher in die Analyse einbezogen werden.

Die Konfessionalisierungsforschung der 1970er und 1980er Jahre wertete die Einführung und vor allem die Verbreitung von Kirchenbüchern konfessionsübergreifend als einen wichtigen Teil des Staatsbildungs- und Bürokratisierungsprozesses in der Frühen Neuzeit.¹⁰ Dieser Interpretationsansatz schließt insofern an die Überlegungen des Kirchenhistorikers Jedin an, als auch dieser den bürokratischen Wert der Register als eine moderne Neuerung deutet. Eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Einschätzung und mit der konfessionalisierungstheoretischen Interpretation von Kirchenbüchern, wie sie Wolfgang Reinhard und, an diesen anknüpfend, auch Heinrich Richard Schmidt vorgenommen haben, folgt ausführlich im nächsten Kapitel. Benjamin Zumbrock hat 2010 eine Studie zu Kirchenbüchern aus dem Bistum Münster veröffentlicht, in der er die theoretischen Überlegungen der Konfessionalisierungsforschung auf das empirische Material anwendet.¹¹ Einzelne Befunde aus der Arbeit Zumbrocks konnten auch durch das Quellenmaterial aus Süddeutschland gestützt werden. Das legt nahe, dass weitere regionale Vergleiche hilfreich sein können, um grundlegende Fragen zur Einführung des kirchlichen Verwaltungsschriftguts in der Frühen Neuzeit zu beantworten oder zu präzisieren. Solche explizit vergleichenden Projekte stehen allerdings noch aus.

Ebenfalls in den 1970er und 1980er Jahren verbesserte die Historische Demografie die statistische Auswertung von Kirchenbucheinträgen, um Bevölkerungsentwicklungen für die Zeit zwischen 1500 und 1900 quantitativ analysieren zu können.¹² So-

10 Siehe zur Konfessionalisierung und Staatsbildung: Burkhardt, Johannes: Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt a. M. 1992; Schilling, Heinz: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988) 1, S. 1–45; zu Kirchenbüchern als Teil der Konfessionalisierung: Schmidt, Heinrich Richard: Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (= *Enzyklopädie deutscher Geschichte* 12), München 1992; Reinhard, Wolfgang: Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 10 (1983), S. 257–277; Reinhard, Wolfgang: Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 68 (1977), S. 226–252.

11 Zumbrock, Benjamin: Die Kirchenbücher des Oberstifts Münster. Ein Beitrag über ihre Entstehung, ihre Verbreitung und ihren Inhalt, in: *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 68 (2010), S. 7–33.

12 Die Methode der Historischen Demografie wurde vor allem von französischen und britischen Forschern entwickelt. In Deutschland traf die Historische Demografie zunächst auf Vorbehalte, weil man Abstand zur völkischen und rassistischen Sippenforschung halten wollte. Im NS wurden Kirchenbücher genutzt, um »Ariernachweise« zu erbringen. Siehe bspw.: Kayser, Gerhard: Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung, in: *Archivalische*

zialgeschichtliche Forschungen arbeiteten mit diesen Daten, um strukturgeschichtliche Entwicklungen erfassen zu können, wie beispielsweise Geburtenraten und das durchschnittliche Heiratsalter zu bestimmen oder Schwankungen der Mortalitätsraten zu identifizieren.¹³ Mikrohistorische und alltagsgeschichtliche Untersuchungen nutzen sie für kultur- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen.¹⁴ Diese Studien verwenden Kirchenbücher als Datenmaterial. Die Untersuchungen von Peter Becker und Jürgen Schlumbohm präsentieren zudem allgemeine Überlegungen zu Kirchenbüchern und deren Einführung, auf die sich die vorliegende Arbeit maßgeblich stützt. Becker stellte für die frühen Kirchenbüchern bereits deren Mehrdeutigkeit und Multifunktionalität heraus und erkennt darin einen neuen religionspezifischen Zugriff auf Bevölkerung. Zudem machte er darauf aufmerksam, dass vor allem das Verhältnis von normativen Vorgaben für die Kirchenbuchführung und deren praktischer Umsetzung regional untersucht werden müsse.¹⁵ Schlumbohm

Zeitschrift 45 (1939), S. 141–163. Zur demografischen Verwendung von Kirchenbüchern siehe: Pfister, Christian: Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1500–1800 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), München 2007; Ehmer, Josef: Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2010 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 71), München 2004; François, Etienne: Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806 (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33), Sigmaringen 1991; Becker, Peter: Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie, das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850 (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft 15), Frankfurt a. M. 1990; Becker, Peter: Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern, St. Katharinen 1989; Rödel, Walter G.: Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt (= Geschichtliche Landeskunde 28), Stuttgart 1985; Imhof, Arthur E.: Einführung in die Historische Demographie, München 1977; Imhof, Arthur E. (Hg.): Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 1975.

- 13 Prochno-Schinkel, Renate: Das Tauf- und Trauregister der evangelischen Kirchengemeinde Weslarn 1654 bis 1716. Edition und sozialgeschichtliche Auswertung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40), Münster 2020; weitere Beispiele für eine sozialgeschichtliche Verwendung von Kirchenbüchern sind: Gestrich, Andreas/Krause, Jens-Uwe/Mitterauer, Michael: Geschichte der Familie (= Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003; Ehmer, Josef/Cerman, Markus/Mitterauer, Michael: Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen, Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1997; Ehmer, Josef: Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1991; Mitterauer, Michael: Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa, München 1983.
- 14 Beispiele hierfür sind: Schlumbohm, Jürgen: Familie und Kinder – einige Zahlen, in: Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern, Aristokraten wurden 1700–1850, München 1983, S. 23–41; Schlumbohm, Jürgen: Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650–1860 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 110), Göttingen 1997; Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1997.
- 15 Becker 1989.

nutzte für seine Studie die Informationen aus Kirchenbüchern vor allem als quantitative Grundlage, um Familienbeziehungen und Netzwerkbildung nachvollziehen zu können, stellte aber ebenfalls eine registrierende und kontrollierende Funktion der kirchlichen Aufzeichnungspraxis fest und verweist darauf, dass die schriftliche Erfassung eine Mitwirkung der Gemeindeglieder voraussetzte.¹⁶ Die Kirchenbücher einzelner Gemeinden wurden bislang am intensivsten im Rahmen lokalgeschichtlicher und kirchengeschichtlicher Forschungen ausgewertet.¹⁷ Diese waren eine wichtige Fundgrube für meine Recherchen. Zudem bieten sie zum Teil handwerklich sehr präzise Analysen und Transkriptionen einzelner Kirchenbücher und Kirchenbucheinträge, von denen die vorliegende Studie profitieren konnte.¹⁸

16 Schlumbohm 1997.

- 17 Ein vollständiger Überblick über landesgeschichtliche und regionalgeschichtliche Arbeiten zu einzelnen Kirchenbüchern muss hier leider wegen deren Vielzahl ausbleiben. Einige Publikationen sollen stellvertretend genannt werden: Blanckmeister, Franz: Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen, Leipzig 1901; Hiller, Ludwig: Das älteste Kirchenbuch von Seinsheim, in: ZbK 29 (1960), S. 245–247; Eger, Wolfgang: Die protestantischen Kirchenbücher der Pfalz (= Veröffentlichung des Vereins für Pfälzische Kirchengeschichte VIII), Landau 1960; Raimar, J. A.: Der Ratsschreiber legte das älteste deutsche Kirchenbuch an, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 32 (1966), S. 501–503; Kuby, Alfred Hans: Die Aussagen der elf ältesten erhaltenen rheinpfälzischen Kirchenbücher aus dem Jahre 1573, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 40 (1973), S. 159–168; Knocke, Theodor: das älteste Kirchenbuch der reformierten Pfarrei Waldfishbach, in: Pfälzisch-Rheinische Familienkunde 77 (2010), S. 98–99; Stüber, Gabriele: Neuer Zugang zu Kirchenbüchern. www.kirchenbuchportal.de, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 77 (2010), S. 217–223. Eine Bibliografie zu Kirchenbüchern erstellten Christel Wegeleben und Eckart Henning 1991: Henning, Eckart/Wegeleben, Christel: Kirchenbücher. Bibliographie gedruckter Tauf-, Trau- und Totenregister sowie der Bestandsverzeichnisse im deutschen Sprachgebiet (= Genealogische Informationen 23), Neustadt a. d. A. 1991. 2015 und 2017 sind zwei Dissertationen zu Kirchenbüchern entstanden, beide Autorinnen haben quantitative Auswertungen einzelner Kirchenbücher vorgenommen: Gabriele Pfeifer wertete die katholischen Taufeinträge aus München und Passau zwischen 1600 und 1820 aus, ein Schwerpunkt liegt dabei auf Findelkindern: Pfeifer, Gabriele: Auswertung von Taufmatrikeln in München und Passau in der Zeit von 1600 bis 1820 – unter besonderer Berücksichtigung der Münchner Findelkinder. Hochschulschrift, Dissertation, LMU München: Fakultät für Kulturwissenschaften, online publiziert 2015, unter: <https://edoc.ub.uni-muenchen.de/18384/> (zuletzt abgerufen: 26. 8. 2022); Angelika Halbedl-Herrich erarbeitete eine umfangreiche Textedition der Ehe- und Sterbeeinträge aus der evangelischen Stiftskirche in Graz: Halbedl-Herrich, Angelika: Die Trauungs- und Sterbematrizen der evangelischen Stiftskirche Graz. Eine Textedition, Saarbrücken 2017.
- 18 Engelhardt 1929; Simon, Matthias: Die Kirchenbücher Kitzingens und ihre Stellung in der Geschichte der Kirchenbuchführung, in: ZbK 26 (1957), S. 146–162; Burger, Helene: Zur Geschichte der Kirchenbücher. Die hohen Trauzahlen in Nürnberg 1533/34, in: ZbK 33 (1964), S. 167–168; Großner, Rudolf/Haller, Bertold Frhr. von: »Zu kurzem Bericht umb der Nachkommen willen«. Zeitenössische Aufzeichnungen aus dem Dreißigjährigen Krieg in Kirchenbüchern des Erlanger Raums, in: Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V. und Stadtarchiv Erlangen (Hg.): Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, Bd. 40,

Neuere Forschungen beziehen Kirchenbücher gewinnbringend in weiter gefasste kulturgeschichtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Thema Erinnerungskultur ein. An die Überlegungen von Stefan Dornheim zu Kirchenbüchern als Teil des Pfarrarchivs und des kirchengemeindlichen Gedächtnisses und von Claudia Jarzebowski zu Kirchenbüchern als Erinnerungsorte im Zusammenhang des Dreißigjährigen Krieges knüpfen einzelne der im Folgenden präsentierten Überlegungen direkt an.¹⁹ Neben Historiker:innen sind auch Genealog:innen sowie Familien- und Heimatforscher:innen wichtige Nutzer:innen von Kirchenbüchern. Diese ziehen Kirchenbücher heran, um Informationen zu einzelnen Personen oder Gemeinden zu gewinnen und Ahnenforschung zu betreiben.²⁰ Das macht Kirchenbücher zu einer der am häufigsten genutzten Quellengattung, die sowohl von Laien als auch von Wissenschaftler:innen frequentiert wird.²¹

Trotz diverser Artikel in historischen und theologischen Enzyklopädiën und Handbüchern steht ein Standardwerk zu Kirchenbüchern, ihrer Entstehung und Geschichte noch aus.²² In der vorliegenden Arbeit kann und soll keine systema-

Erlangen 1992, S. 9–107; Schönwald, Daniel: Zur Führung von Kirchenbüchern. Gattungsprobleme, Entstehung, (historische) Regelungen, in: Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte 83 (2014), S. 94–100; Pfister, Peter (Hg.): Münchner Kindl. Ungewöhnliche Lebensläufe aus dem alten München im Spiegel der Pfarrmatrikeln (= Ausstellung zum Tag der Archive 8), München 2008; Pfister 2015.

- 19 Dornheim, Stefan: Der Pfarrer als Arbeiter am Gedächtnis. Lutherische Erinnerungskultur in der Frühen Neuzeit zwischen Religion und sozialer Kohäsion (= Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 40), Leipzig 2013, S. 136–154; Jarzebowski, Claudia: »mit weib und kinderlein wider von der statt nach hauß getzogen.« Kinder im Dreißigjährigen Krieg, in: Denzler, Alexander/Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hg.): Kinder und Krieg: von der Antike bis in die Gegenwart, Berlin, Boston 2016, S. 219–244.
- 20 Beispielsweise das Institut für Personengeschichte: <https://personengeschichte.de/institut>. Siehe zur Genealogie: Hecht, Michael: Landesgeschichte und populäre Genealogie: Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, in: Reitemeier, Arnd (Hg.): Landesgeschichte und Public History (= Landesgeschichte 3), Ostfildern 2020, S. 113–135; Hecht, Michael: Genealogie zwischen Grundwissenschaft, populärer Praxis und Forschungsgegenstand: interdisziplinäre Perspektiven, in: Doublier, Étienne/Schulz, Daniela/Trump, Dominik (Hg.): Die Historischen Grundwissenschaften heute. Tradition – Methodische Vielfalt – Neuorientierung, Köln 2021, S. 73–93.
- 21 Kommerzielle und nicht-kommerzielle Portale zur Ahnenforschung stellen Kirchenbucheinträge online zur Verfügung und erfreuen sich einiger Beliebtheit. Zu den kommerziellen Anbietern gehören u. a.: *Ancestry* (<https://www.ancestry.de/>), *myheritage* (<https://www.myheritage.de/>) und *family search* (<https://www.familysearch.org/de/>). Über die Seite *archion* kann man online evangelische Kirchenbücher aus Deutschland recherchieren. Für weitere Nutzungen ist eine kostenpflichtige Mitgliedschaft nötig (<https://www.archion.de/>). Weitere Portale sind *matricula* (<http://data.matricula-online.eu/de/>) für Kirchenbücher aus Österreich und das *Digitale Archiv des Erzbistums München und Freising* (<https://www.erzbistum-muenchen.de/archiv-und-bibliothek/digitales-archiv>).
- 22 Beck, Friedrich/Henning, Eckhart (Hg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften, Köln 2012; Minert, Roger P.: Alte Kirchenbücher richtig lesen. Hand- und Übungsbuch für Familiengeschichtsforscher (= Bibliothek für

tische Untersuchung frühneuzeitlicher Kirchenbücher aus dem deutschsprachigen Raum geleistet werden. Stattdessen stehen die Anfänge der Kirchenbuchführung im 16. und 17. Jahrhundert im Fokus und es wird anhand vorreformatorischer, lutherischer, katholischer, reformierter und mehrkonfessioneller Kirchenbücher aus süddeutschen Kirchengemeinden nach den darin angewandten Praktiken des Verzeichnens gefragt. Nicht zuletzt hat die Untersuchung auch einen explorativen Charakter, indem sie das Potenzial der Quellengattung Kirchenbücher für unterschiedliche Fragestellungen und Themen auslotet.

Bei der konzeptionellen Anlage der Untersuchung und bei der Entwicklung der Fragestellung wurden drei Stränge der Forschung aufgegriffen: neuere Ansätze der Verwaltungsgeschichte sowie Anregungen aus der Wissensgeschichte und der Intersektionalitätsforschung. Kirchenbücher lassen sich als kirchliches Verwaltungsschriftgut untersuchen, weil sie einen spezifischen Zugriff auf Gemeinden und ihre Mitglieder ermöglichten. Aus einer verwaltungsgeschichtlichen Perspektive kann die Generierung von Datenmaterial als Teil der kirchlichen Verwaltung von Gemeinden analysiert und dabei sowohl nach Akteuren²³ als auch Kommunikationsprozessen gefragt werden. Da in dieses Datenmaterial verschiedene Wissensbestände eingeflossen sind, ist es naheliegend, die Ansätze der Wissensgeschichte produktiv zu machen, um die erfassten Informationen, ihre Verarbeitung und (Re-)Produktion zu historisieren. Insbesondere die Überlegungen zu kategorialem Wissen liefern wertvolle Erkenntnisse in Bezug auf die in Kirchenbüchern erfassten personenbezogenen Daten. Erweitert wird dieser Zugang um den wichtigen Hinweis der Intersektionalitätsforschung, dass Kategorien immer in Beziehung zu anderen Kategorien verstanden und in ihren Überkreuzungen analysiert werden müssen. Dadurch wird es möglich, nicht nur nach kategorialem Wissen in Kirchenbüchern, sondern auch nach den Verschränkungen und Beziehungen unterschiedlicher Kategorien zu fragen, die bei der Erfassung von Personen relevant waren. Als zentrale Forschungskontexte werden alle drei Ansätze nachfolgend genauer vorgestellt.

Familienforscher 5), Wuppertal 32008; Schröter, Wilko: Kirchenbücher, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit (EdN), Bd. 6, Stuttgart 2007, Sp. 636–638; Müller, Annetarie: Kirchenbücher als wissenschaftliche Quelle, in: ZbK 71 (2002), S. 233–235; Drese, Volkmar/Henning, Eckhart/Wegeleben, Christel: Kirchenbücher, in: Ribbe, Wolfgang/Henning, Eckhart (Hg.): Taschenbuch der Familiengeschichtsforschung, Neustadt a. d. A. 1995, S. 113–141; Sprengler-Ruppenthal, Anneliese: Kirchenbücher, in: Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie, Bd. 2, Göttingen 1989, Sp. 1114 f.; Jacobs, E.: Kirchenbücher, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. In Verbindung mit vielen protestantischen Theologen und Gelehrten, Bd. 10, Leipzig 1901, S. 354–366.

23 Bei der Verwendung des Begriffs »Akteur« wird in dieser Arbeit aus den folgenden Gründen auf eine alle Gender inkludierende Schreibweise verzichtet. Erstens waren frühneuzeitliche Amtsträger, kirchliche wie nicht kirchliche, ausnahmslos Männer. Zweitens wird der Begriff »Akteur« als praxistheoretische Analysekategorie verwendet, weshalb auch die Verzeichneten als Akteure und nicht als Akteur:innen bezeichnet werden. In diesen Fällen umfasst der Begriff alle Geschlechter.

Verwaltungsgeschichte

Eine kulturgeschichtliche Wende hat seit den 1990er Jahren nahezu alle Bereiche der Geschichtswissenschaft erfasst. Davon profitierte auch die Verwaltungsgeschichte, als sie begann neben Akteuren und Kommunikationsprozessen im Verwaltungshandeln auch kulturelle Praktiken sowie deren materielle Bedingtheiten in den Blick zu nehmen.²⁴ Diese kulturgeschichtliche Erweiterung der Verwaltungsgeschichte führte dazu, dass sich deren Themengebiet öffnete, neben Behörden und deren formalen Strukturen auch Verfahrensabläufe, Akteursgruppen, Datenverarbeitung und Aufschreibepraktiken interessant wurden.²⁵

Obwohl sich die Verwaltungsgeschichte für das ab dem 16. Jahrhundert aufkommende »Informationsbedürfnis« der Obrigkeiten bezüglich der Bevölkerung interessiert,²⁶ hat bislang weder die ältere noch die neuere Verwaltungsgeschichte Kirchenbücher näher untersucht. Dabei zeigt sich gerade in Kirchenbüchern die von Peter Becker beschriebene »Rolle der Verwaltungspraktiken bei der Entwicklung eines spezifischen Wissens, das die Macht des Verwaltungsapparates mit begründet, sowie die Bedeutung des Apparates bei der Standardisierung der Kategorien und der Verfahren der Datenerhebung.«²⁷ Bewertet man die Herstellung eines spezifischen Wissens über Untertanen als Teil und Aufgabe des Verwaltungsapparates, dann rücken die unterschiedlichen Praktiken des Verzeichnens in Kirchenbüchern in den Fokus des Interesses. Denn diese können Auskunft über den Wandel in der Erfassung und administrativen Durchdringung der lokalen Alltagswelt

- 24 Siehe hierzu: Ludwig, Ulrike: Verwaltung als häusliche Praxis, in: Brendecke, Arndt (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 188–198; Näther, Birgit: Produktion von Normativität in der Praxis. Das landesherrliche Visitationsverfahren im frühneuzeitlichen Bayern aus kulturhistorischer Sicht, in: Brakensiek, Stefan/Bredow, Corinna von/Näther, Birgit (Hg.): Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (= Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 121–136; Haas, Stefan: Verwaltungsgeschichte nach Cultural und Communicative Turn. Perspektiven einer historischen Implementationsforschung, in: Brakensiek, Stefan/Bredow, Corinna von/Näther, Birgit (Hg.): Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (= Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 181–194; Emich, Birgit: Die Formalisierung des Informellen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Eich, Peter/Schmidt-Hofner, Sebastian/Wieland, Christian (Hg.): Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit (= Akademie-Konferenzen 4), Heidelberg 2011, S. 81–95; Vismann, Cornelia: Akten, Medientechnik und Recht, Frankfurt a. M. 2001; Brakensiek, Stefan: Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten, Göttingen 1999.
- 25 Courtaz, Gilbert u. a.: Was soll und kann Verwaltungsgeschichte?, in: Traverse: Zeitschrift für Geschichte (2011) 3, S. 150–170, hier S. 169.
- 26 Becker, Peter: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 15 (2003), S. 311–336, hier S. 324; dieser bezieht sich hierbei auf: Stagl, Justin: Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800, Wien, Köln, Weimar 2002.
- 27 Becker 2003, S. 324.

im 16. und 17. Jahrhundert geben. Verwaltung wird hier als »eine spezifische Tätigkeit der Datenverarbeitung«²⁸ auf kirchlicher und lokaler Ebene sichtbar und analysierbar.²⁹ Dabei geraten nicht nur Pfarrer und anderes kirchliches Personal als Amtsträger und Akteure dieser Verwaltungstätigkeiten in den Blick, sondern auch das Verzeichnen als administrative Praxis sowie die Beziehungen der kirchlichen Amtsträger zu den verzeichneten Personen und die damit einhergehenden Kommunikationsprozesse.³⁰

Die Anfangsphase der Kirchenbuchführung im 16. und frühen 17. Jahrhundert ist aus verwaltungsgeschichtlicher Perspektive besonders interessant, weil diese Zeit als Wende in der Geschichte der Verwaltung charakterisiert wird. Territorialstaaten und die fürstliche Herrschaft festigten sich,³¹ die Reformation und die Konfessionalisierung gelten als Motor für Staatsbildungsprozesse,³² Verwaltungsapparate wurden in unterschiedlichen Kontexten ausgebaut, und in fast allen diesen Bereichen lässt sich eine Zunahme der Schriftlichkeit feststellen.³³ Auch Michel Foucault setzt in seinen Überlegungen zur Gouvernementalität den Beginn des modernen Verwaltungsstaates im 16. Jahrhundert an.³⁴ Um regieren zu können, benötigt der Verwaltungsstaat Foucault zufolge ein bestimmtes demografisches und statistisches Wissen über seine Bevölkerung.³⁵

Diese Überlegungen gaben wichtige Impulse für die konzeptionelle Anlage der Arbeit. Allerdings sind sie in erster Linie auf moderne Bürokratien ausgelegt und lassen sich nicht ohne Weiteres auf vormoderne administrative Praktiken und frühneuzeitliche Kirchenbücher übertragen. Es besteht die Gefahr, dass ein Fokus auf die Moderne und die moderne Verwaltung den Blick auf zeitspezifische und kontextgebundene Eigenlogiken der Kirchenbuchführung und der Kirchenbücher ver-

28 Courtaz u. a. 2011, S. 169.

29 Siehe zur Lokalverwaltung in der Frühen Neuzeit: Brakensiek, Stefan: Lokalverwaltung, in: Jaeger, Friedrich (Hg.): EdN, Bd. 7, Stuttgart 2008, Sp. 1001–1006.

30 Siehe zu frühneuzeitlichen Amtsträgern: Brakensiek, Stefan: Einleitung, in: Brakensiek, Stefan/Bredow, Corinna von/Näther, Birgit (Hg.): Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (= Historische Forschungen 101), Berlin 2014, S. 9–24; siehe zu Ortsbeamten als Akteure der Verwaltung im 18. und 19. Jahrhundert: Brakensiek 1999.

31 Brakensiek, Stefan: Herrschaftsvermittlung als kultureller Austausch, in: North, Michael (Hg.): Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln 2009a, S. 163–172, hier S. 164.

32 Burkhardt 1992; Schilling 1988; Reinhard 1983.

33 Brendecke, Arndt: Papierfluten. Anwachsende Schriftlichkeit als Pluralisierungsfaktor in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen des Sonderforschungsbereichs 573 (2006) 1, S. 21–30.

34 Foucault, Michel: Governmentality, in: Foucault, Michel/Faubion, James D. (Hg.): Power (= Essential Works of Foucault 3), New York 2000, S. 201–222.

35 Keller, Reiner: Michel Foucault, Konstanz 2008, S. 119–122; das Regieren im Verwaltungsstaat bedingt nach Foucault auch eine neue Form des Lenkens und Führens, die er »Seelenführung« (»pastoral doctrine«) nennt. Als Prototyp hierfür führt Foucault den Pastor an, der seine Gemeinde, wie ein Hirte seine Schafe, führt und lenkt, eine Herrschaft über Seelen und Leben: Keller 2008, S. 119–120; Foucault 2000, S. 202.

stellt.³⁶ Um dieser Gefahr zu begegnen, wurden in der vorliegenden Untersuchung die zeitgenössischen Entstehungszusammenhänge berücksichtigt. Untersucht wird deshalb, inwiefern sich das Verzeichnen kirchlicher Akte und personenbezogener Daten als Verwaltungsakt klassifizieren lässt, welche Mechanismen möglicherweise auf moderne Formen der Erfassung von Personendaten hinweisen und welche Mechanismen sich als vormodern in dem Sinn charakterisieren lassen, dass sie nicht in einer geradlinig gedachten Genese moderner Bürokratie aufgehen.

Wissensgeschichte

Wissen, auch in Form von Daten und Zahlen, ist nach Foucault nie ein Abbild der Wirklichkeit, sondern immer und von Anfang an mit Machtmechanismen verwoben.³⁷ Die in Kirchenbüchern verzeichneten Taufen, Trauungen und Bestattungen sowie die dabei erfassten personenbezogenen Daten können als eine spezifische Form des Wissens gewertet werden, welches in administrativen Zusammenhängen produziert und verwendet wurde. Die vorliegende Arbeit lässt sich deshalb an einer Schnittstelle der Verwaltungs- und der Wissensgeschichte verorten. Im Zentrum der Wissensgeschichte steht »die gesellschaftliche Produktion und Zirkulation von Wissen.«³⁸ Philipp Sarasin versteht Wissen als historisches Phänomen. Demnach sei für Historiker:innen nicht relevant, ob eine Information falsch oder richtig ist, sondern welches Wissen in einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kontext zwischen Menschen und Gruppen Verbreitung fand und wie es zirkulierte. Wissen wird dabei als sozial produziert und prozesshaft verstanden, als etwas, das zwischen Personen, Gruppen und Institutionen weitergegeben wurde und sich je nach sozialem Kontext auch wandeln konnte.³⁹

In Kirchenbücher flossen unterschiedliche Wissensbestände ein. Die kirchlichen

36 Peter Becker hat darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation von Praktiken der Informationsbeschaffung zeitgenössische Strukturen berücksichtigt werden müssen: Becker 2003, S. 327–328 und S. 335.

37 Foucault äußerte sich zur administrativen Kontrolle durch staatlich geführte Bevölkerungsstatistiken im 18. Jahrhundert in Frankreich beispielsweise in: Foucault, Michel: Das wahre Geschlecht, in: Schäfer, Wolfgang/Vogel, Joseph (Hg.): Herculine Barbin. Michel Foucault. Über Hermaphroditismus, Frankfurt a. M. 1998, S. 7–18; siehe auch: Foucault, Michel: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt a. M. 2015; Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen (= Sexualität und Wahrheit 1), Frankfurt a. M. 1983; siehe zu Foucaults Wissens- und Machtbegriff: Landwehr, Achim: Das Sichtbare sichtbar machen. Annäherung an »Wissen« als Kategorie historischer Forschung, in: Landwehr, Achim (Hg.): Geschichte(n) der Wirklichkeit: Beiträge Zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens (= Documenta Augustana 11), Augsburg 2002, S. 61–89, hier S. 77–82.

38 Sarasin, Philipp: Was ist Wissensgeschichte?, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 36 (2011) 1, S. 159–172, hier S. 164; Landwehr 2002, S. 77–82.

39 Siehe zur Wissensgeschichte: Sarasin 2011; zur Zirkulation von Wissen: Östling, Johan u. a.: The History of Knowledge and the Circulation of Knowledge. Introduction, in: dies. u. a.

Amtsträger dokumentierten nicht nur die kirchlichen Akte, die sie durchführten, sondern trugen auch personenbezogene Daten in Kirchenbücher ein. Dabei waren die kirchlichen Akteure auf Informationen der verzeichneten Personen und anderer Gemeindeglieder angewiesen, Interaktions- und Kommunikationsprozesse gingen den Einträgen in Kirchenbüchern voraus. Diese Wissensbestände wurden über Praktiken des Verzeichnens von den Geistlichen gefiltert und dauerhaft festgehalten. Durch das Aufschreiben, Ablesen, Nachschlagen, Ausbessern, Durchstreichen und weitere Schreibpraktiken konnten bestimmte Informationen modifiziert und andere tradiert werden. Dabei entwickelten sich Standards, die sich auch unabhängig vom jeweiligen Verfasser durchsetzten. Mittels Praktiken des Verzeichnens in Kirchenbüchern wurde aus den erfassten sakralen und kirchlichen Akten ein Wissensspeicher in Bezug auf personenbezogene Daten.

Diese Organisation unterschiedlicher Wissensbestände durch die Praxis des Schreibens und des Anordnens von Informationen über Personen in Kirchenbüchern brachte die Pfarrer dazu, Kategorien auszubilden, mittels derer die erfassten Daten systematisiert und weiter genutzt werden konnten.⁴⁰ Für Achim Landwehr ist dieses kategoriale Wissen, mit dem sich Menschen die Welt aneigneten und auf ihre Umwelt zugriffen, besonders aufschlussreich für historische Fragestellungen:

Kategorien stellen die fundamentalen Unterscheidungsraster zur Verfügung, die die Welt für uns überhaupt erst zu einer sinnhaften Welt machen. Gesammeltes materielles Wissen über Dinge und Begriffe wird mit Hilfe von Kategorien eingeteilt, miteinander in Beziehung gesetzt, voneinander abgegrenzt – und damit überhaupt erst zu Wissen gemacht!⁴¹

In der vorliegenden Arbeit wird von einer Historizität von Wissen ausgegangen, welches die Historizität der Kategorienbildung mit einschließt.⁴² Daher wird nachgezeichnet, wie Kategorien durch das Verzeichnen in Kirchenbüchern abgebildet, aber auch hervorgebracht, ausprobiert, verworfen, verfestigt und standardisiert wurden. Eine grundlegende Frage bei der Analyse des Quellenmaterials war des-

(Hg.): *Circulation of Knowledge. Explorations in the History of Knowledge*, Lund 2018, S. 9–33.

40 Hess, Volker: *Schreiben als Praktik*, in: Brendecke, Arndt (Hg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3)*, Köln, Weimar, Wien 2015, S. 82–99; Kerstin Brückweh hat in ihrer Untersuchung zum britischen Zensus im 19. und 20. Jahrhundert einen wissenschaftsgeschichtlichen Zuschnitt gewählt, der die Durchführung von Volkszählungen in den Mittelpunkt stellt und nach der Produktion von kategorialem Wissen fragt: Brückweh, Kerstin: *Menschen zählen. Wissensproduktion durch britische Volkszählungen und Umfragen vom 19. Jahrhundert bis ins digitale Zeitalter*, Berlin 2015.

41 Landwehr 2002, S. 68.

42 Hohkamp, Michaela: *Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit*, in: Griesbner, Andrea/Lutter, Christina (Hg.): *Die Macht der Kategorien (= Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2)* 2002, S. 6–17.

halb die nach kategorialem Wissen. Welche Informationen wurden berücksichtigt, wie kamen diese zu den aufschreibenden Akteuren, wie wurden sie von diesen bearbeitet und welche Kategorien bildeten sich beim Verzeichnen heraus? Damit soll die Arbeit einen Beitrag zu wissenschaftlichen Fragen in Bezug auf die kirchliche Verwaltung von Gemeinden und das Erfassen personenbezogener Daten leisten.

Historische Intersektionalitätsforschung

Bei der Untersuchung von kategorialem Wissen in Kirchenbüchern muss zudem berücksichtigt werden, dass die einzelnen Kategorien in Wechselwirkung zueinander stehen. Forschungen zur Geschlechtergeschichte und zur Intersektionalität weisen seit geraumer Zeit darauf hin, dass Kategorien nur in ihrer Relation und Verschränkung mit anderen Kategorien definiert werden können. Auch in Kirchenbucheinträgen wurden Kategorien in Intersektion mit anderen Kategorien entwickelt und aufgezeichnet. Intersektionalität im Sinne einer Kreuzung oder Schnittstelle beschreibt das Zusammenwirken unterschiedlicher, auf Differenz oder Gemeinsamkeit abzielender Kategorien.⁴³ Die Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit hat sich der Herausforderung der Relationalität und Interdependenz von Geschlecht als Analysekategorie früh gestellt und sich kritisch mit dem Konzept der Intersektionalität innerhalb der Geschichtswissenschaft auseinandergesetzt.⁴⁴ Bei Untersuchungen

43 Das ursprünglich politische Anliegen, Formen von Diskriminierung in ihren Überschneidungen sichtbar zu machen, fand als Intersektionalitätsforschung Eingang in die amerikanische und zeitversetzt in die deutschsprachige Wissenschaft. Dieser Ansatz stellt die Überschneidungen und Interdependenzen von verschiedenen Zuordnungen und Identitätskategorien (klassisch: *race, class, gender*) ins Zentrum. Dabei greift die Intersektionalitätsforschung verschiedene Ansätze der Ungleichheitsforschung auf, um der Komplexität von Herrschaftsverhältnissen gerecht zu werden. Das politische Anliegen hinter diesem Forschungsinteresse geht auf die Bürgerrechts-, Arbeiter- und Frauenbewegung in den USA zurück. Vor allem die Forderungen schwarzer, jüdischer und lesbischer Frauen innerhalb der feministischen Bewegung, verschiedene Formen von Diskriminierung, wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Klassismus und deren Überschneidungen aufzudecken, spielte dabei eine Rolle. Siehe hierzu als ein Beispiel: Jordan, June: Gedicht über meine Rechte (1977–1980), abgedruckt in einer deutschen Übersetzung in: Kayser, Nancy (Hg.): *Selbstbewusst. Frauen in den USA*, Leipzig 1994, S. 338–341.

44 Heide Wunder hat bereits in den 1990er Jahren darauf hingewiesen, dass frühneuzeitliche Gesellschaften mit einem binären Geschlechtermodell nicht adäquat analysiert werden können: Wunder, Heide: »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992, S. 264; Claudia Ulbrich arbeitet seit den 1990ern mit verschiedenen Differenzkategorien: Ulbrich, Claudia: Shulamith und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (= *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden*. Beiheft 4), Köln, Weimar, Wien 1999; siehe zu den methodischen Auseinandersetzungen und zur Mehrrelationalität: Griesebner, Andrea: Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit, in: Aegerter, Veronika (Hg.): *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frau-*

frühnezeitlicher Gesellschaften war die Wechselwirkung von verschiedenen Kategorien wie Stand, Religion, Konfession und Geschlecht unmittelbar einleuchtend, wenngleich man innerhalb der Frühnezeitforschung erst seit Kurzem mit dem Begriff »Intersektionalität« operiert.⁴⁵

Claudia Ulbrich hat auf das Problem hingewiesen, dass die Intersektionalitätsforschung vor allem mit Kategorien arbeitet, die Ungleichheiten in modernen oder postmodernen Gesellschaften sichtbar machen.⁴⁶ Diese Kategorien lassen sich jedoch nicht oder nur bedingt auf vormoderne Gesellschaften anwenden. So waren frühnezeitliche Gesellschaften strukturell von anderen Ungleichheiten durchzogen als moderne und postmoderne Gesellschaften. Zudem wurde die soziale Ungleichheit anders bewertet und war beispielsweise religiös legitimiert, bei einer gleichzeitigen religiös gedachten Gleichheit aller Christinnen und Christen. »Dennoch lohnt es sich«, laut Ulbrich, »darüber nachzudenken, ob und auf welche Weise moderne Kategorien mit vormodernen Konzepten in Bezug gesetzt werden können [...]. In vielen Fällen wird aber für vormoderne Gesellschaften ein ganz anderes Forschungsdesign erforderlich sein.«⁴⁷

Für die Untersuchung von frühnezeitlichen Kirchenbüchern eignet sich das Konzept der Intersektionalität deshalb, weil beim Verzeichnen kategoriales und

en- und Geschlechtergeschichte (= Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998), Zürich 1999, S. 129–137; Zur kritischen Auseinandersetzung der Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit mit der Intersektionalitätstheorie auch: Griesebner, Andrea/Hehenberger, Susanne: Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaft?, in: Kallenberg, Vera/Meyer, Jennifer/Müller, Johanna M. (Hg.): Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven für alte Fragen, Wiesbaden 2013, S. 105–124.

45 Siehe zum Intersektionalitätsansatz innerhalb der historischen Frühnezeitforschung: Bähr, Matthias/Kühnel, Florian (Hg.): Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit (= Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 56), Berlin 2018; Schul, Susanne/Böth, Mareike/Mecklenburg, Michael (Hg.): Abenteuerliche »Überkreuzungen«. Vormoderne intersektional (= Aventureuren 12), Göttingen 2017; Böth, Mareike: Verflochtene Positionierungen. Eine intersektionale Analyse frühnezeitlicher Selbstbildungsprozesse, in: Bereswill, Mechthild/Degenring, Folkert/Stange, Sabine (Hg.): Intersektionalität und Forschungspraxis. Wechselseitige Herausforderungen (= Forum Frauen- und Geschlechterforschung 43), Münster 2015, S. 78–95; Emich, Birgit: Normen an der Kreuzung. Intersektionalität statt Konkurrenz oder: Die unaufhebbare Gleichzeitigkeit von Amt, Stand und Patronage, in: Karsten, Arne/Thiessen, Hillard von (Hg.): Normenkonkurrenz in historischer Perspektive (= Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 50), Berlin 2015, S. 83–100; Ulbrich, Claudia: Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung, in: Füssel, Marian/Weller, Thomas (Hg.): Soziale Ungleichheit und ständische Gesellschaft. Theorien und Debatten in der Frühnezeitforschung (= Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 15.1), Frankfurt a. M. 2011, S. 85–104.

46 Ulbrich 2011; ganz ähnlich auch bei: Schul, Susanne/Böth, Mareike: Abenteuerliche »Überkreuzungen«. Vormoderne intersektional, in: Schul, Susanne/Böth, Mareike/Mecklenburg, Michael (Hg.): Abenteuerliche »Überkreuzungen«. Vormoderne intersektional (= Aventureuren 12), Göttingen 2017, S. 9–39, hier S. 25.

47 Ulbrich 2011, S. 100.

personenbezogenes Wissen nicht nur abgerufen und dokumentiert, sondern auch produziert wurde. Die Verfasser von Kirchenbüchern standen bei ihrer Aufgabe der Inklusion aller Gemeindemitglieder in einem Register vor der Herausforderung, zwischen den Einzelpersonen differenzieren zu müssen, um diese innerhalb eines sozialen Gefüges zu positionieren und identifizierbar zu machen. Da alle kirchlichen Amtshandlungen gleichermaßen erfasst werden sollten, ungeachtet der Stellung der jeweiligen Gläubigen, spielten Kategorien bei der Differenzierung der erfassten Personen eine wichtige Rolle. Durch die Analyse der Kirchenbucheinträge lassen sich spezifische Klassifikationen herausarbeiten, die sich aus der Verschränkung von Kategorien ergeben. Diese Kategorien wurden nicht vorab festgelegt und anschließend auf das historische Material angewandt, sondern im Zuge der Analyse des Quellenmaterials erarbeitet.⁴⁸ Mit der Frage danach, wie Kategorien in Kirchenbucheinträgen intersektional verzeichnet wurden, um damit Personen zu identifizieren, sozial zu positionieren und wiedererkennbar zu machen, soll mit der Arbeit eine Historisierung personenbezogener Kategorienbildung zu Beginn der Neuzeit angeregt werden.

B) Praktiken des Verzeichnens

Um die genannten Forschungsfragen bearbeiten zu können, wurde ein praxistheoretischer Ansatz gewählt, im Mittelpunkt stehen Praktiken des Verzeichnens. Dabei wird dem Verzeichnen ein »Eigenrecht als Praktik«⁴⁹ eingeräumt, es wird also nicht (nur) als Anwendung von normativen und rechtlichen Verordnungen und Regeln betrachtet. Denn über strukturelle Bedingungen und normative Vorgaben allein lässt sich nicht erklären, warum sich Kirchenbücher im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts flächendeckend in evangelischen wie katholischen Territorien durchsetzten. Eine Analyse der Praktiken des Verzeichnens ermöglicht es außerdem, die zeit- und gattungsspezifischen Eigenlogiken des Mediums besser herauszuarbeiten und darüber deren Nutzungsmöglichkeiten zu bestimmen. Für die Anfänge der Kirchenbuchführung zu Beginn der Frühen Neuzeit ist ein praxistheoretischer Fokus vor allem deswegen sinnvoll, weil die Kirchenbuchführung bereits vor den spezifischen normativen Vorgaben einsetzte.⁵⁰ Zudem

48 Siehe zu dem Dialog zwischen zeitgenössischen und vorab festgelegten Kategorien und dem Erarbeiten von Kategorien aus dem historischen Material: Bähr, Matthias/Kühnel, Florian: Plädoyer für eine Historische Intersektionalitätsforschung, in: Bähr, Matthias/Kühnel, Florian (Hg.): Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit (= Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 56), Berlin 2018, S. 9–37, hier S. 16; Schul u. a. 2017, S. 20 f., 25–27.

49 Volker Hess macht dieses Eigenrecht von Schreiben als Praktik stark: Hess 2015, S. 84.

50 Dass es nicht ungewöhnlich ist und evtl. sogar der Regelfall sein könnte, dass Praktiken den Normen vorausgehen, hat Birgit Näther in ihrer Arbeit zu bayerischen (weltlichen) Visitationen gezeigt: Näther, Birgit: Die Normativität des Praktischen: Strukturen und Prozes-

fallen die ersten kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Verzeichnen von Taufen, Trauungen und Todesfällen spärlich aus und machen nur wenige Angaben dazu, wie genau verzeichnet werden sollte. Zwar ermöglichen diese Bestimmungen einen Blick auf den Sollzustand, genügen jedoch nicht als Erklärung für ihre Umsetzung. Um nach den Funktionen von Kirchenbüchern und der Nutzung der darin verzeichneten Daten zu fragen, müssen die Verordnungen um die Kirchenbuchpraxis ergänzt werden.

Den Fokus von der Norm auf die Praxis zu verschieben, macht es möglich, die Eigenlogik letzterer bei der Analyse des Quellenmaterials in Rechnung zu stellen und Praktiken eine wirklichkeitsgenerierende Kraft zuzugestehen. Arndt Brendecke hat dies folgendermaßen formuliert:

Der Lebens- und Alltagsvollzug tritt nicht mehr, wie zur Prüfung, in den harten Lichtkegel von Idealen und Normen. Ihm wird selbst eine erfinderische und Maßstäbe setzende Kraft zugesprochen, deren Fintenhaftigkeit, »bastelnde Kreativität« (Certeau) und schiere Masse so etwas wie Idee und Institutionen, ja die Sprache selbst, vergleichsweise blass, leer und steril erscheinen lassen.⁵¹

Dabei sind es gerade nicht intentionale, sondern routinisierte Praktiken, die Kirchenbücher prägten. Diese können mittels des hier gewählten Ansatzes berücksichtigt werden und sind ein wichtiger Bestandteil der Analyse. Damit wurde es auch möglich, »die Genese von etwas Neuem auf konkrete Handlungen zurückzuführen, ohne dabei gleich die Handlungsmächtigkeit der Akteure überzeichnen zu müssen.«⁵² Für das Verzeichnen von personenbezogenen Daten in Kirchenbüchern spielten weniger die intentionalen, geplanten und bewusst getätigten Handlungen einzelner schreibender Pfarrer eine Rolle als vielmehr die Schreibroutinen vieler kirchlicher Amtsträger, die mehr oder weniger intentional ausgeführt oder von ihren Vorgängern unhinterfragt übernommen wurden.

So verzeichneten die Pfarrer oder andere Amtsträger im 16. Jahrhundert Taufen, Eheschließungen und Todesfälle ihrer Gemeinden zum einen aus verschiedenen seelsorgerischen und konfessionellen Gründen, aus Erwägungen der Gemeindeorganisation und -verwaltung oder schlichtweg, weil es als Teil ihrer Arbeit im Dienst der Kirche galt. Die Pfarrer, Diakone, Küster, kirchlichen und vereinzelt auch städ-

se vormoderner Verwaltungsarbeit. Das Beispiel der landesherrlichen Visitation in Bayern (= Verhandeln, Verfahren, Entscheiden – Historische Perspektiven 4), Münster 2017.

51 Brendecke, Arndt: Von Postulaten zu Praktiken. Eine Einleitung, in: ders. (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 13–20, hier S. 18; ganz ähnlich beschreibt das auch Frank Hillebrandt für eine praxeologisch ausgerichtete Soziologie: Hillebrandt, Frank: Vergangene Praktiken. Wege zu ihrer Identifikation, in: Brendecke, Arndt (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 34–45.

52 Brendecke 2015, S. 15.

tischen Beamten hatten in der Regel bereits bei anderen Schreibtätigkeiten Erfahrungen gesammelt, wie man Listen erstellt und Informationen in Register einträgt. Zum anderen ermöglichte das Verzeichnen kirchlicher Amtshandlungen das Erfassen und Verwalten personenbezogener Daten. Diese Möglichkeit stellte sich allerdings erst mit der Zeit als ursprünglich unbeabsichtigter Effekt ein, nachdem eine kritische Masse an Daten erfasst war.

Die routinisierten Praktiken des Verzeichnens waren es dann auch, die Kirchenbücher und die darin festgehaltenen Daten so unwiderstehlich für die staatliche Verwaltung von Untertanen im 18. und 19. Jahrhundert machten.⁵³ Gerade ein praxeologischer Zuschnitt ermöglicht es, dieses nicht oder nur teilweise intentionale Handeln in die Analyse zu integrieren und es bei der Interpretation des Quellenmaterials zu berücksichtigen, ohne frühneuzeitlichen Pfarrern eine »moderne Motivation« zu unterstellen oder diese Entwicklung teleologisch und modernistisch auszudeuten. Die zeitgenössischen Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge, Nutzungen und Funktionen machen die Unterschiede zwischen frühneuzeitlichen Kirchenbüchern und modernen Personenstandsverzeichnissen deutlich, auch wenn die Daten aus Kirchenbüchern den Daten in modernen Personenstandsverzeichnissen ähneln und im 19. Jahrhundert in diese überführt wurden.

In Kirchenbüchern sind zum einen die Resultate und zum anderen die Praktiken des Verzeichnens selbst ins Material eingeschrieben. Bei den ausgewählten Quellen handelt es sich um Originale, die aufbewahrt und archiviert wurden, bis heute einsehbar sind und inzwischen vermehrt digitalisiert werden. Damit lässt sich der Vollzug des Verzeichnens sehr genau rekonstruieren, denn die Praktiken haben Spuren im Material hinterlassen. Dagmar Freist beschreibt diese Art der Überlieferung von Handlungen ins Material als »Einfrierungsprozess« und deren Rekonstruktion als Aufgabe von Historiker:innen:

Praktiken sind gleichsam in historisch überlieferten Texten und Dingen »eingefroren« und müssen aus dieser Überlieferung erschlossen werden. Zeugnisse dieser Praktiken sind [...] über diese dabei hergestellten Texte und Dinge materialisiert und beobachtbar. Soziale und kulturelle Praktiken zurückliegender Epochen werden in ihren jeweils spezifischen Materialisierungen beobachtbar – etwa in Form von Briefen, Tagebüchern, Notizen, Bildern oder Dingen. Zugleich sind diese Materialisierungen das Ergebnis bestimmter Praktiken, etwa des Schreibens, der religiösen Praxis, der Improvisation oder des Sammelns.⁵⁴

53 Siehe für die Überführung von Daten aus Kirchenbüchern in den staatlichen Verwaltungsapparat in Frankreich: Schäffner, Wolfgang/Vogl, Joseph: Nachwort, in: dies. (Hg.): Michel Foucault: Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin, Frankfurt a. M. 1998, S. 215–246, hier S. 226 f.

54 Freist, Dagmar: Historische Praxeologie als Mikro-Historie, in: Brendecke, Arndt (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015a, S. 62–77, hier S. 76.

Kirchenbücher sind die materialisierten Ergebnisse von Verzeichnungs- und Verwaltungspraktiken. Zwar muss das Verzeichnen selbst für die Analyse rekonstruiert werden, weil der unmittelbare Vollzug fast 500 Jahre zurückliegt. Allerdings sind mit Kirchenbüchern und den Einträgen in Kirchenbüchern originäre Ergebnisse überliefert, die sich durch eine kleinteilige und dichte Analyse zumindest teilweise rekonstruieren lassen. Damit ist man nicht ausschließlich auf schriftliche Berichte über Handlungen angewiesen, sondern hat ihre Manifestationen im Material unmittelbar vorliegen. Volker Hess hat deshalb allgemein das Schreiben als »materielle Praktik« gefasst und versteht das Geschriebene als Spuren dieser Praktik:⁵⁵

Vielmehr ist Schreiben als eine materielle Praktik aufzufassen. Damit lässt sich das überlieferte Schriftstück als gegenständliches Teilstück eines Handlungszusammenhangs konzeptualisieren, nämlich eines sozialen Handlungszusammenhangs, der sich – wieder mit Hilfe des materialen Artefakts – erschließen und zumindest in Teilen rekonstruieren lässt.⁵⁶

Nimmt man den praxeologischen Zugang für den hier zu untersuchenden Gegenstand ernst, drängt sich die Frage auf, was für den Vollzug der schriftlich verzeichneten Einträge in Kirchenbüchern nötig war. Die konkrete Schreibsituation bleibt, wie die meisten anderen historischen Schreibsituationen, heutigen Leser:innen verschlossen, »da die Quellen keine ausreichende empirische Dichte für ein solches *close reading* bieten.«⁵⁷ Nichtsdestoweniger lässt sich eine mögliche Schreibsituation imaginieren: Neben den Schreibinstrumenten, einer Feder, Tinte und Löschsand, waren weitere Artefakte, in erster Linie Papier, das zu einem Buch oder Register gebunden war oder später gebunden wurde, notwendig. Es brauchte eine Person, die schreiben konnte und autorisiert war, einen solchen Eintrag vorzunehmen, und die Zugang zu den Artefakten hatte. Es war ein Ereignis, eine Motivation oder ein Zwang nötig, der die Schreiber veranlasste, bestimmte Informationen zu notieren. Zudem mussten die Schreiber über ausreichend »praktisches Wissen«⁵⁸ verfügen, um ein Register sinnvoll anlegen und beschreiben zu können. Es bedurfte Personen, an denen kirchliche Akte vollzogen wurden oder die eine Taufe, eine Eheschließung oder einen Todesfall beim Pfarrer anzeigten und ihr Wissen mit- und einbrachten. Auch ein Ort, an dem das Kirchenbuch aufbewahrt wurde, der die Möglichkeit bot, das Register zu beschreiben, und wo für eine spätere Nutzung wieder darauf zugegriffen werden konnte, musste selbstredend vorhanden sein. Um eine Praktik voll-

55 Hess 2015, S. 87.

56 Ebd., S. 99.

57 Ebd., S. 85 f.

58 Andreas Reckwitz spricht hier auch von »*know how*-Wissen«: Reckwitz, Andreas: Die Reproduktion und die Subversion sozialer Praktiken. Zugleich ein Kommentar zu Pierre Bourdieu und Judith Butler, in: Hörning, Karl H. (Hg.): *Doing Culture. Zum Begriff der Praxis in der gegenwärtigen soziologischen Theorie*, Bielefeld 2004, S. 40–53, hier S. 41.

ziehen zu können, brauchte es demnach in jedem Fall mindestens einen Akteur sowie Utensilien, mittels derer die Handlung vollzogen werden konnte. Zudem findet eine Praktik stets in einem konkreten Setting, in einem spezifischen Kontext statt. Diese vier Grundbegriffe der Praxistheorie (Akteur, Artefakt, Setting, Praktik) stellen den theoretischen Rahmen dar, der die Analysen des Quellenmaterials mitbestimmt, und werden deshalb nachfolgend definiert.

Akteure

Der Soziologe Anthony Giddens definiert menschliche Akteure darüber, dass diese eine spezifische Fähigkeit haben, in die soziale Wirklichkeit handelnd einzugreifen und damit einen Unterschied zu machen: »to be a human agent is to have power, to be able to >make a difference< in the world.«⁵⁹ Damit erweitert er die von den *rational choice*-Theorien vorgenommene Definition von Akteuren als rationale Subjekte, die vernunftbegabt, zweckgerichtet und intentional handeln. Auch in Giddens' Konzept verfolgen Akteure beim Handeln bestimmte Ziele, ihre Handlungen sind ihnen bewusst und können von ihnen geplant und reflektiert werden.⁶⁰ Die Akteure können aber auch auf der Grundlage eines impliziten oder »praktischen Wissens« agieren und dabei auf bereits gemachte Erfahrungen bewusst oder unbewusst zurückgreifen.⁶¹ Solche Routinehandlungen prägen in aller Regel den Alltag der meisten Akteure. Diese wissen auf Grund ihrer Erfahrungen, wie sie in den meisten Situationen handeln müssen, was angebracht ist und was nicht. Sie können demnach sowohl intentional, basierend auf Planung und Reflexion, als auch nicht intentional, basierend auf »praktischem Wissen« handeln. Die meisten Handlungen lassen sich wohl als eine Mischung aus beiden klassifizieren. Damit öffnet Giddens den Akteursbegriff und inkludiert Personen, deren Handlungsmöglichkeiten möglicherweise extrem eingeschränkt sind, die nicht rational agieren oder denen ihre Subjektposition abgesprochen wird. Die Fähigkeit, mittels Praktiken auf das Soziale einwirken zu können, bezeichnet Giddens als »Strukturierung« des Sozialen und beschreibt damit einen sich in Bewegung befindlichen Prozess, der wiederum das Handeln der Einzelnen beeinflusst, aber keine starren und überdauernden Strukturen meint.⁶² Einen in diesem Zusammenhang wesentlichen Vorteil der Praxistheorie beschreibt Tim Neu:

59 Giddens, Anthony: Power, the Dialectic of Control and Class Structuration, in: Giddens, Anthony/Mackenzie, Gavin (Hg.): Social Class and the Division of Labour. Essays in Honour of Ilya Neustadt, Cambridge 1982, S. 29–45, hier S. 31.

60 Kießling, Bernd: Die »Theorie der Strukturierung«. Ein Interview mit Anthony Giddens, in: Zeitschrift für Soziologie 17 (1988) 4, S. 286–295, hier S. 288.

61 Reckwitz, Andreas: Anthony Giddens, in: Käsler, Dirk (Hg.): Von Talcott Parsons bis Anthony Giddens (= Klassiker der Soziologie 2), München 2007, S. 311–337, hier S. 315.

62 Reckwitz 2007; Kießling 1988.

Praxistheoretische Ansätze gehen davon aus, dass Praktiken Phänomene sind, die quer zu der problematischen Dichotomie [Struktur versus Subjekt] liegen und sich einer klaren Zuordnung entziehen, weil sie sowohl Mikro- als auch Makroaspekte aufweisen.⁶³

Die Praxistheorie ermöglicht es demnach, Akteure und deren Handeln in die Analyse zu integrieren, ohne sie dabei ausschließlich als autonome und rational handelnde Subjekte fassen zu müssen.

Für die Untersuchung von Kirchenbüchern bedeutet dies zweierlei: Erstens können die schreibenden Pfarrer auch in ihrer Funktion als Amtsträger und ihr Handeln als Amtshandlungen analysiert werden. Mit einem Wechsel der Amtsträger wechselten in der Regel auch die Verfasser der Kirchenbücher, wobei manche Verzeichnungspraktiken erhalten blieben, sich verselbständigten und zu Routinen verfestigten, wohingegen andere wieder verschwanden. Das Führen der Kirchenbücher als Amtshandlung war demnach nicht nur von der Person des Schreibers abhängig, sondern auch von dessen Amt.⁶⁴ Das Beschreiben der Kirchenbücher gehörte zum Beruf und zum Aufgabenbereich der Geistlichen und wurde bei einem Amtswechsel auf die nachfolgende Person übertragen. Zweitens werden mit Hilfe eines praxistheoretischen Ansatzes nicht nur die Verfasser, sondern auch die verzeichneten Personen als Akteure greifbar. Auch wenn deren Mitwirken stets durch die Feder der Verzeichnenden gefiltert ist, waren diese maßgeblich an der Erfassung von Daten beteiligt. Nicht nur mussten sie sich verzeichnen lassen, das heißt Taufen, Hochzeiten und Todesfälle beim Pfarrer angezeigt werden, sondern sie lieferten auch die Informationen, mit denen die Pfarrer die kirchlichen Register füllten.

Artefakte

Um eine Praktik vollziehen zu können, sind zeitgenössische wie historische Akteure nicht nur auf eine Intention oder »praktisches Wissen« angewiesen, sondern sie benötigen dazu auch Gegenstände. Es sind bestimmte Artefakte notwendig, »de-

63 Neu, Tim: Die Ambivalenz der Aneignung. Möglichkeiten und Grenzen diskursiven Handelns in vormodernen Verfassungskonflikten, in: Haasis, Lucas/Rieske, Constantin (Hg.): Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns, Paderborn 2015, S. 55–62, hier S. 57.

64 Siehe zu Amtsträgern: Brakensiek 1999; Brakensiek, Stefan: Lokale Amtsträger in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit. Institutionelle Grundlagen, akzeptanzorientierte Herrschaftspraxis und obrigkeitliche Identität, in: Asch, Ronald G./Freist, Dagmar (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 49–67; siehe zum Küster als kirchlichem Amtsträger: Eibl, Sabine: Küster im Fürstbistum Münster. Stabdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter (= Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 27), Münster 2016.

ren sinnhafter Gebrauch, deren praktische Verwendung Bestandteil einer sozialen Praktik oder die soziale Praktik selbst darstellt.«⁶⁵ Die spezifische materielle Beschaffenheit der Artefakte prägt umgekehrt auch den konkreten Vollzug der Handlung.⁶⁶ Im vorliegenden Fall war Papier oder ein Register aus gebundenem Papier nötig. Bei der Analyse wurde daher die Beschaffenheit der Kirchenbücher als Teil der materiellen Kultur mitberücksichtigt.⁶⁷

Bei der detaillierten Rekonstruktion des Verzeichnens und der verwendeten Systematisierung ist die Materialität der Kirchenbücher von zentraler Bedeutung. Die unterschiedlichen Formen des Verzeichnens konnten über die Untersuchung ihrer materiellen Grundlagen herausgearbeitet und damit für eine historische Analyse fruchtbar gemacht werden. Aus unterschiedlichen Gebrauchs- und Nutzungsspuren in Kirchenbüchern lassen sich verschiedene Verzeichnungspraktiken ableiten.⁶⁸ Anhand dieser Hinweise und Spuren im Material können Aussagen über die unterschiedlichen Funktionen von Kirchenbüchern getroffen werden. Kirchenbücher und Register dienen dabei als Objekte, Dinge, die sich kirchliche Amtsträger über den Schreibprozess aneigneten und die die Verzeichnungspraktiken gleichzeitig in einem gewissen Maße beeinflussen konnten. Das Verzeichnen und die materielle Beschaffenheit des jeweiligen Kirchenbuchs stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander. Ob Taufen, Trauungen und Bestattungen in drei verschiedenen Registern verzeichnet wurden oder in einem einzigen, ob diese Bücher schmal oder breit waren, groß- oder kleinformatig, ob Linien und Zeilen oder andere Formen der Systematisierung in die Seiten eingelassen waren – all das hatte Einfluss auf die Praktiken des Verzeichnens und auch die Nutzung und Rezeption der Kirchenbücher und der darin erfassten Daten.

65 Reckwitz, Andreas: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: Zeitschrift für historische Forschung 32 (2003) 4, S. 282–301, hier S. 291.

66 Siehe z. B.: Füssel, Marian: Die Praxis der Theorie. Soziologie und Geschichtswissenschaft im Dialog, in: Brendecke, Arndt (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015, S. 21–33, hier S. 27.

67 Freist, Dagmar: Materielle Praktiken in der Frühen Neuzeit. Zur Einführung, in: Brendecke, Arndt (Hg.): Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure, Handlungen, Artefakte (= Frühneuzeit-Impulse 3), Köln, Weimar, Wien 2015b, S. 267–274, hier S. 268; Füssel 2015, hier S. 27; Siebenhüner, Kim: Things that Matter. Zur Geschichte der materiellen Kultur in der Frühneuzeitforschung, in: Zeitschrift für historische Forschung 42 (2015) 3, S. 373–409, hier S. 374; Hess 2015, S. 99.

68 Siehe zu Schriftpraktiken und der Ableitung von Schriftpraktiken aus den materiellen Eigenschaften der Artefakte: Dickmann, Jens-Arne/Elias, Friederike/Focken, Friedrich-Emanuel: Praxeologie, in: Maier, Thomas/Ott, Michael R./Sauer, Rebecca (Hg.): Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken (= Materiale Textkulturen 1), Berlin, München, Boston 2015, S. 135–146, hier S. 139.

Settings

Aus praxeologischer Perspektive sind Praktiken immer auch von den Kontexten abhängig, innerhalb derer sie ausgeführt werden. Der Kontext kann sowohl durch soziale Strukturen, Normen und Regeln geprägt sein als auch durch vorangegangene und bereits etablierte Praktiken. Als Kontext prägen sie den Vollzug einer Tätigkeit, beeinflussen ihr Gelingen oder Scheitern. Mit Giddens lässt sich dieser Kontext als »Strukturierung« verstehen, unter der er »in erster Linie Regeln, die dem Akteur bei seinen Handlungen vorgegeben sind, und Ressourcen, auf die er sich in seinen Handlungen beziehen kann«,⁶⁹ fasst. Der Soziologe und Praxistheoretiker Frank Hillebrandt führt in diesem Zusammenhang auch den Begriff »Vollzugswirklichkeit« ein. Praktiken sind demnach nie bedingungslos und entstehen nie kontextlos.⁷⁰ Struktur und Praktik werden in einem sich gegenseitig bedingenden und hervorbringenden Verhältnis gedacht. Interessanterweise – insbesondere für Historiker:innen – dreht sich das Verhältnis mitunter sogar um, denn Praktiken »können zudem die Quellen der Bildung neuer Strukturen sein, also die Ausgangspunkte der Strukturierung von Praxis.«⁷¹ Für geschichtswissenschaftliche Untersuchungen, die meist an Wandel interessiert sind, ist besonders das Wechselspiel zwischen Akteuren, Artefakten, Kontexten und Praktiken interessant, denn dieses kann eine je eigene Dynamik entwickeln und neben Wiederholung und Verfestigung von Strukturen auch unvorhergesehene Veränderungen, etwas qualitativ Neues in den jeweiligen Abläufen hervorbringen.⁷²

Kirchenbücher sind in ihrer materiellen Beschaffenheit erst einmal Register, die ganz ähnlich aussehen konnten wie beispielsweise Rechnungsbücher. Erst der spezifische Gebrauch zur Dokumentation von Taufen, Trauungen und Bestattungen, die alltägliche Nutzung der Bücher zur Verwaltung der Kirchengemeinde und die Rezeption der Daten machten die Register zu Kirchenbüchern. Erst das Verzeichnen und das Verwenden des Aufgeschriebenen definieren die Artefakte als Kirchenbücher.

69 Kießling 1988, S. 291.

70 Hillebrandt, Frank: *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014, S. 111.

71 Ebd., S. 103.

72 Siehe zur reproduzierenden Kraft von Handlungen Judith Butler, die mit dem Konzept von »doing gender« und ihrer Theorie der Performativität vor allem an der Frage nach der Reproduktion und Verfestigung von heteronormativer Herrschaft und normativen Geschlechter-Kategorien interessiert ist: Butler, Judith: *Körper von Gewicht*, Frankfurt a. M. 1997; Butler, Judith: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a. M. 1991. Bourdieu argumentiert in Bezug auf Geschlecht und Körper ganz ähnlich wie Butler: Bourdieu, Pierre: *Die gesellschaftliche Konstruktion des Körpers*, in: Bourdieu, Pierre: *Die männliche Herrschaft*, Frankfurt a. M. 2012, S. 17–42, hier S. 22–23.

Praktiken und Praxisformen/Praxisformationen

Abschließend für eine praxeologische Untersuchung sind Praktiken zu nennen, die ganz basal als körperliche und sprachliche Handlungen (*doings and sayings*⁷³) definiert werden. Ein Spezifikum der hier untersuchten Praktiken ist es, dass es sich dabei um Formen des Schreibens handelt. Schreiben gehört zu den oft unhinterfragten und als gegeben angenommenen Kulturtechniken,⁷⁴ deren Vollzug erst einmal verfremdet werden muss, um ihre historischen Eigenheiten, ihr Gewordensein, analysieren zu können. Unter Verzeichnen werden hier verschiedene Formen des Schreibens gefasst: Dokumentieren, Auf- und Einschreiben, Registrieren, Erfassen, Zeichnen, Nachtragen, Ergänzen, Ausradieren, Durchstreichen, Überschreiben, Alphabetisieren, Chronologisieren, das Einfügen von Tabellen und das Einziehen von Spalten und Linien.⁷⁵ Darunter fallen im weitesten Sinn auch die Rezeption und Nutzung, die Weiterverarbeitung des Verzeichneten.⁷⁶

Auch Schreiben und Verzeichnen sind nie voraussetzungslos, ihnen gehen immer andere Praktiken voraus und wieder andere folgen ihnen nach. Das bedeutet, dass sie ein wichtiges Element des Settings sind und zur Strukturierung des Sozialen beitragen. In der Praxistheorie wird deshalb zwischen Praktiken, Praxisformen oder Praxisformationen und Praxis unterschieden:

Um einen so gefassten Begriff der Praktik weiter zu spezifizieren, muss formal unterschieden werden zwischen Praktiken als Einzelereignissen, Praxisformen als Ver-

73 Diese Definition geht zurück auf: Schatzki, Theodore R.: *Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*, Cambridge 1996, S. 88–132.

74 Hess 2015, S. 98; Zanetti, Sandro: Einleitung, in: ders. (Hg.): *Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte*, Berlin 2012, S. 7–34.

75 Siehe zur Praktik des Dokumentierens: Boer, Jan-Hendryk de u. a.: Dokumentieren, in: Boer, Jan-Hendryk de (Hg.): *Praxisformen. Zur kulturellen Logik von Zukunftshandeln (= Kontingenzgeschichten 6)*, Frankfurt a. M., New York 2019, S. 133–177; siehe zum Dokumentieren in Kirchenbüchern: Lehner, Eva Marie: »einschreiben und vleißig auffbehalten, auff daß man sich inn mancherlei fällen zeugnuß darauß zugebrauchen hab«. Dokumentieren als Praxisform in frühneuzeitlichen Kirchenbüchern, in: Boer, Jan-Hendryk de (Hg.): *Praxisformen. Zur kulturellen Logik von Zukunftshandeln (= Kontingenzgeschichten 6)*, Frankfurt a. M., New York 2019, S. 147–162; siehe zu verschiedenen Praktiken des Einschreibens: Lehner, Eva Marie/Schröder-Stapper, Teresa: Editorial (differenzen einschreiben), in: *WerkstattGeschichte* 82 (2020) 2, S. 7–13.

76 Kehnel, Annette/Panagiotopoulos, Diamantis: Textträger – Schrifträger: Ein Kurzportrait (statt Einleitung), in: dies. (Hg.): *Schrifträger – Textträger. Zur Materialen Präsenz des Geschriebenen, Bd. 6 (= Materiale Textkulturen. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 933)*, Berlin, München, Boston 2015, S. 1–13, hier S. 1; Hilgert, Markus: Praxeologisch perspektivierte Artefaktanalysen des Geschriebenen. Zum heuristischen Potential der materialen Textkulturforschung, in: Elias, Friederike u. a. (Hg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften (= Materiale Textkulturen 3)*, Berlin 2014, S. 149–164, hier S. 150.

kettung von Einzelpraktiken und Formen der Praxis und Praxisformationen als Versammlung von unterschiedlichen diskursiven und materialen Elementen, mit Bruno Latour als Aktanten verstanden, zu »Intensitätszonen« der Praxis, die in ihrer spezifischen Assoziation eine übersituative Wirkung entfalten.⁷⁷

Praktiken sind demnach Einzelereignisse. Aus der Verkettung von Einzelereignissen ergeben sich wiederum Praxisformen oder Praxisformationen, wenn die einzelnen Praktiken in ihrer Abfolge eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen.⁷⁸ »Welche Praktiken die Praxisformation jeweils konstituieren, muss allerdings von Fall zu Fall erst empirisch bestimmt werden.«⁷⁹ Daraus ergibt sich die Frage, welchen konkreten Mehrwert ein praxistheoretischer Ansatz für eine geschichtswissenschaftliche Arbeit zu Kirchenbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts hat.

C) Quellen und Aufbau

Die Quellengrundlage dieser Untersuchung bilden Kirchenbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert, die im Landeskirchlichen Archiv der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, im Archiv des Bistums Würzburg, im Archiv des Bistums Regensburg, im Archiv des Erzbistums München und Freising, im Pfarrarchiv der Christuskirche Sulzbach-Rosenberg,⁸⁰ im Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz und im Stadtarchiv in Zweibrücken verwahrt werden. Die Auswahl wurde anhand zweier Kriterien getroffen. Zum einen deckt das Quellenkorpus die Anfänge der Kirchenbuchführung ab. Dazu zählen evangelische Kirchenbücher, die in den 1520er und 1530er Jahren eingeführt wurden, noch bevor oder unmittelbar nachdem eine Kirchenordnung 1533 erstmals das Führen von Ehe- und Taufregistern vorschrieb. Dazu zählen auch katholische Kirchenbücher, die in den 1570er und 1580er Jahren infolge der Verordnung des Trienter Konzils zur Kirchenbuchführung aus dem Jahr 1563 angelegt wurden. Zum anderen umfassen die ausgewählten Kirchenbücher vorreformatorische, lutherische, reformierte und katholische Kirchenbücher

77 Hillebrandt 2015, S. 40; vgl. dazu Boer, Jan-Hendryk de: Praktiken, Praxen und Praxisformen, oder: Von Serienkillern, verrückten Wänden und der ungewissen Zukunft, in: Boer, Jan-Hendryk de (Hg.): Praxisformen. Zur kulturellen Logik von Zukunftshandeln (= Kontingenzgeschichten 6), Frankfurt a. M., New York 2019, S. 21–43.

78 Ebd., S. 38 f.

79 Füssel 2015, S. 32.

80 Ein Teil der Tauf- und Sterbeeinträge aus dem Pfarrarchiv der Christuskirche Sulzbach-Rosenberg wurde bereits ausgewertet: Lehner, Eva Marie: »kein rechte nasen und mund gehabt«. Identitätskonstruktionen in den Tauf- und Sterberegistern der Pfarrei Sulzbach, 1543–1627. Unveröffentlichte Masterarbeit, Freie Universität Berlin 2014; Lehner, Eva Marie: Seelen verzeichnen, Menschen erfassen: Frühneuzeitliche Kirchenbücher aus der Pfarrei Sulzbach in der Oberpfalz, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 161 (2021), S. 133–151.

sowie mehrkonfessionelle Kirchenbücher, die nach einem Konfessionswechsel der Gemeinde weitergeführt wurden. Räumlich sind damit Kirchengemeinden im heutigen Bayern und in Rheinland-Pfalz abgedeckt. Der Vorteil dieser Quellenauswahl besteht darin, dass damit die Praktiken des Verzeichnens in ihren Anfängen analysiert werden können und dass die konfessionell uneindeutige und wechselhafte Lage des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zu Beginn der Frühen Neuzeit Teil des Forschungsprofils der Arbeit ist.

Dem ausgewählten Quellenkorpus liegt allerdings eine (auch) historisch bedingte Asymmetrie zu Grunde. Da die Anfänge der protestantischen Kirchenbuchführung (in den 1520er und 1530er Jahren) 50 bis 60 Jahre vor den Anfängen der katholischen Kirchenbuchführung (in den 1570er und 1580er Jahren) liegen, wurden wesentlich mehr protestantische als katholische Kirchenbücher und Kirchenbucheinträge ausgewertet. Von den wenigen frühen reformierten Kirchenbüchern wurden einzelne Register hinzugezogen. Mit der Auswahl ist deshalb kein quantitativ ausgewogener Vergleich konfessionell unterschiedlicher Kirchenbücher möglich. Was die Zusammenstellung der Quellen jedoch leisten kann, ist eine qualitativ selektive Auswertung konfessionell unterschiedlicher Möglichkeiten des Aufschreibens. Um dem Ungleichgewicht der Quellen zumindest in Teilen entgegenzuwirken, wurde die Quellenbasis nachträglich durch online zur Verfügung stehende Kirchenbucheinträge ergänzt, es wurden edierte Quellen herangezogen und auf Quellen und Quellenauswertungen aus der Forschungsliteratur zurückgegriffen. Die thematischen Analysen konnten durch gezielt recherchierte Kirchenbücher und Kirchenbucheinträge der Onlineplattform *Archion* und des *Digitalen Archivs* des Erzbistums München und Freising erweitert werden.⁸¹ Edierte Kirchenbücher und Kirchenbucheinträge wurden verwendet, um vorreformatorische Verzeichnungspraktiken einzubeziehen und um die Kirchenbucheinträge zum Dreißigjährigen Krieg durch solche aus kleineren ländlichen Gemeinden zu ergänzen.⁸² Eva Labouvie hat reformierte Kirchenbücher aus Pfalz Zweibrücken zum Thema Geburt ausgewertet.⁸³ Walter Pötzl hat katholische Kirchenbücher aus dem Archiv des Bistums Augsburg

81 Die Kirchenbücher der evangelischen Kirche werden nach und nach digitalisiert und auf der Internetplattform Archion angeboten. Für die Nutzung ist eine kostenpflichtige Mitgliedschaft nötig: <https://www.archion.de/>. Die Kirchenbücher des Erzbistums München und Freising sind seit 2019 online einsehbar: <https://digitales-archiv.erzbistum-muenchen.de/actaproweb/altview.jsf?id=48>.

82 Hirschmann, Gerhard: Die Nürnberger Totengeläutbücher und Ratstotenbücher, in: Blätter für fränkische Familienkunde 7 (1958), S. 98–109; Burger, Helene (Hg.): Nürnberger Totengeläutbücher, St. Sebald 1439–1517, Neustadt a. d. A. 1961; Burger, Helene (Hg.): Nürnberger Totengeläutbücher, St. Lorenz 1454–1517, Neustadt a. d. A. 1967. Kirchenbucheinträge aus fränkischen Gemeinden zum Dreißigjährigen Krieg sind ediert in: Großner u. a. 1992 und wurden bereits von Claudia Jarzebowski ausgewertet: Jarzebowski 2016.

83 Labouvie, Eva: Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land, 1550–1910 (= Reihe Geschichte und Geschlechter 29), Frankfurt a. M. 1999; Labouvie, Eva: Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt, Köln, Weimar, Wien 2014.

zum Thema Erweckungstufen untersucht.⁸⁴ Die Forschungsergebnisse beider Autor:innen wurden herangezogen, um mehr Informationen zu Verzeichnungspraktiken in reformierten und katholischen Kirchenbüchern einbeziehen zu können.

Insgesamt wurden 68 Kirchenbücher aus unterschiedlichen Archiven ausgewertet und für die Analyse fruchtbar gemacht. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Einträge pro Kirchenbuch sowie die damit abgedeckten Zeitspannen sehr unterschiedlich ausfallen können. Manche Register umfassen bis zu 200 Jahre, wenn darin beispielsweise alle unehelich geborenen Kinder einer Gemeinde dokumentiert sind. Andere Register dokumentieren nur jeweils zehn Jahre, wenn darin die Trauungen oder Taufen einer großen Gemeinde verzeichnet wurden, in der mehrere hundert Hochzeiten oder bis zu 1000 Taufen pro Jahr stattfanden. Die einzelnen Einträge bestehen zudem mitunter nur aus einem Datum und dem Namen, können aber auch eine halbe Seite oder mehr im Kirchenbuch einnehmen.⁸⁵

Andere archivalische und edierte kirchliche und städtische Überlieferungen wurden immer dann berücksichtigt, wenn sich aus der Analyse der Kirchenbucheinträge sinnvolle Bezüge zu diesen herstellen ließen. Dabei handelt es sich um kirchenrechtliche Vorgaben, insbesondere evangelische Kirchenordnungen aus dem 16. Jahrhundert, die katholischen kirchenrechtlichen Bestimmungen des Trienter Konzils (1563) und das *Rituale Romanum* (1614). Aber auch Visitationsprotokolle, Totengeläutbücher, Kirchenrechnungen, Ratsprotokolle, Gerichtsakten, Hinrichtungsprotokolle und weitere Akten wurden immer dann frequentiert, wenn diese halfen, die Verwendungszusammenhänge von Kirchenbucheinträgen besser rekonstruieren und einschätzen zu können.

Eine Arbeit, die frühneuzeitliche Kirchenbücher zum Gegenstand hat, kommt nicht umhin, einführend deren Entstehungs- und Entwicklungszusammenhang darzustellen. Im Kapitel *Frühneuzeitliche Kirchenbücher und ihre Verfasser* geht es deshalb um die Einführung protestantischer und katholischer Kirchenbücher im 16. und frühen 17. Jahrhundert, deren Vorläufer, das Verhältnis von normativen Verordnungen und praktischer Umsetzung sowie darum, weiterführende Entwicklungslinien ins 18. und 19. Jahrhundert anzureißen. Zentral für die Entstehung von Kirchenbüchern war die Herausbildung unterschiedlicher Konfessionen zu Beginn der Frühen Neuzeit. Der Einfluss, den diese auf das Führen von Kirchenbüchern hat-

84 Pötzl, Walter: Die Taufe totgeborener Kinder. Inchenhofen, Hohenwart und Tuntenhausen, Bergatreute und Ursberg – »Sanctuaires à répit« in Süddeutschland, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2012 (hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften – Institut für Volkskunde), München 2012, S. 105–142.

85 Die in Kirchenbüchern verzeichneten Ortsangaben, Vor- und Nachnamen konnten nicht immer eindeutig bestimmt werden und sind deshalb in dieser Publikation nicht immer fehlerfrei transkribiert. Auch konnte die Ortografie des Namens bei ein und derselben Person unterschiedlich ausfallen. Diese verschiedenen Schreibweisen wurden in den wörtlichen Zitaten beibehalten, aber im Fließtext vereinheitlicht, um das Lesen und die Zuordnung der Personen zu erleichtern.

ten, gehört ebenso zum einführenden Kapitel wie ein genauerer Blick auf die Akteure, die kirchlichen Amtsträger, die die Register anlegten und beschrieben, sowie die verzeichneten Personen.

Die folgenden drei Kapitel widmen sich jeweils einer kirchlichen Amtshandlung, die von den Geistlichen in frühneuzeitlichen Kirchenbüchern erfasst wurde. Im Kapitel *Taufe und Gemeinschaft* steht die Funktion von Kirchenbüchern, Gemeinschaften zu verzeichnen, im Mittelpunkt. Hier wurde über das Verschriftlichen und administrative Erfassen neuer Mitglieder anhand ihrer Taufen eine Gemeinschaft immer wieder aufs Neue hergestellt. In dem Kapitel geht es um die Frage, wie diese Form von Gemeinschaft über das Verzeichnen ihrer Mitglieder erzeugt wurde, aber auch darum, herauszuarbeiten, wie diese Gemeinschaft begrenzt und von anderen Gemeinschaften abgegrenzt wurde. Mit Hilfe der Analyse ein- und ausschließender Verzeichnungspraktiken können dabei sowohl innerchristliche Grenzziehungen als auch Abgrenzungen zu anderen Religionen sichtbar gemacht werden.

Im Zentrum des Kapitels *Ehe und Bürokratie* steht die Funktion von Kirchenbüchern, Eheschließungen und damit einhergehende Beziehungen zu bürokratisieren, indem kirchliche Trauungen schriftlich dokumentiert wurden. Diese wurden durch ihre Verschriftlichung nachprüfbar und langfristig legitimiert. Das Einführen von Ehebüchern im Zusammenhang mit der Reformation stellte die Weichen für diese Entwicklung. Anhand der Analyse differenzierender und ordnender Verzeichnungspraktiken wird der Frage nachgegangen, wie dauerhaft zwischen ehelichen und nicht ehelichen Beziehungsformen, ehelichen und unehelichen Kindern unterschieden wurde. Zudem wird eruiert, welche Auswirkungen die bürokratische Erfassung von Eheschließungen auf die kirchliche Verwaltung und die verzeichneten Personen haben konnte.

Im Kapitel *Tod und Person* wird die Funktion von Kirchenbüchern beleuchtet, Personen über ihre Sterbeeinträge identifizierbar und damit verwaltbar zu machen. Diese Funktion unterschied frühneuzeitliche Sterberegister von ihren mittelalterlichen Vorläufern. Die Möglichkeit, alle Personen einer Kirchengemeinde zu dokumentieren, führte dazu, dass die erfassten Personen in ihren Kirchenbucheinträgen sozial positioniert wurden und darüber wiederzufinden waren. Welche Kategorien hierfür verwendet, wie diese zueinander in Beziehung gesetzt wurden und was daran spezifisch frühneuzeitlich war, sind Fragen, die in diesem Kapitel erörtert werden. Anschließend macht die Analyse von Sterbeeinträgen in Zeiten massenhaften Sterbens sichtbar, wie wichtig das Identifizieren einzelner Personen über ihre Sterbeeinträge sein konnte, um Gemeinden zu verwalten.

In einem abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse der Quellenauswertungen auf die drei in der Einleitung vorgestellten Forschungsfelder Verwaltungsgeschichte, Wissensgeschichte und Intersektionalitätsforschung bezogen, in diese eingeordnet und mögliche weiterführende Perspektiven aufgezeigt.

2. Frühneuzeitliche Kirchenbücher

Frühneuzeitliche Kirchenbücher wurden im 16. Jahrhundert in protestantischen und katholischen Territorien des Heiligen Römischen Reichs systematisch eingeführt. Dabei konnte auf Vorläufer aus den Jahrhunderten zuvor zurückgegriffen werden. Im Laufe der Frühen Neuzeit, vor allem ab dem 18. Jahrhundert, nahm das staatliche Interesse an den kirchlich erfassten Daten zu. Dieser Entstehungskontext und die Entwicklungen werden im Folgenden genauer dargestellt. In Rezeption und Abgrenzung zur Konfessionalisierungsforschung wird anschließend das Verhältnis von Kirchenbüchern zur Herausbildung unterschiedlicher Konfessionen zu Beginn der Frühen Neuzeit analysiert. Die Anregungen des praxistheoretischen Ansatzes aufgreifend, werden die Verfasser von Kirchenbüchern als Akteure vorgestellt und ihre buchführenden und schreibenden Tätigkeiten eingeordnet.

Die kirchlichen Register wurden als christlich-religiöse Verzeichnisse angelegt und geführt und waren damit Teil der Seelsorge. Verzeichnet wurden darin kirchliche Amtshandlungen, sakramentale Handlungen, auch Kasualien genannt, und religiöse Übergangsrituale (*rites de passage*).¹ Das waren in erster Linie Taufen, Trauungen und Bestattungen, es wurden aber auch Register zum Abendmahl, zur Kommunion oder Konfirmation, zur Ordination (Priesterweihe) sowie zur Proklamation, zur Verkündung von Ehen angelegt. Es gab zudem Listen zum Kirchen- und Schulpersonal und kirchlich geführte Register zu Haushalten und zu Haushaltsvorstehern, Familienbücher und Seelenverzeichnisse (*status animarum*).²

Taufen, Trauungen und Bestattungen konnten dabei in einzelnen Tauf-, Ehe- oder Sterbebüchern verzeichnet sein. Aber auch gemischte Bände wurden von den Amtsträgern angelegt, in denen sie Taufen, Hochzeiten und Todesfälle gemeinsam verzeichneten. Mit den verzeichneten Kasualien wurden in Kirchenbüchern zudem alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Kirchengemeinde in schriftlicher

1 Stollberg-Rilinger, Barbara: *Rituale* (= Campus Historische Einführungen 16), Frankfurt a. M. 2013, S. 55–78.

2 Siehe zu Seelenbeschreibungen: Schmidt, Heinrich Richard/Egger, Michael: Alphabetisierung, Schulbesuch und Lektüre im Kontext dörflicher ökonomischer Strukturen des Kantons Zürich vor 1800, in: Ebert, Jochen/Trossbach, Werner (Hg.): *Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen* (Mitte 17. bis Anfang 19. Jh.), Kassel 2016, S. 99–127. In den Kirchenbüchern aus Kulmbach wurden beispielsweise auch Kommunikanten und Ordinierte verzeichnet: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (LAELKB) 9.5.0001-051-04: Kirchenbuch St. Petri in Kulmbach, Kommunion, Ehen, Taufen, Bestattungen und Ordinationen, 1641–1644; LAELKB 9.5.0001-051-05: Kirchenbuch St. Petri in Kulmbach, Kommunion, Ehen, Taufen, Bestattungen und Ordinationen, 1645–1650.